

Schüler-Lexikon des Islam

**von
Abū-r-Riḍā'
Muḥammad Ibn Aḥmad Ibn Rassoul**

arcelmedia

Buchinformation

Verlag:
arcelmedia
www.arcelmedia.de

Auflage:
zweite erweiterte und verbesserte Auflage nach der neuen Rechtschreibung,
Ramaḍān 1428 (September 2007)

Reproduktion:
Die Vervielfältigung, der Nachdruck und die Übersetzung
dieses Buches in eine Fremdsprache sind erlaubt,
wenn dabei auf diese Quelle hingewiesen wird.

Printed in Germany

Zu den Vorzeichen der Stunde gehört,
dass das Wissen verschwindet,
die Unwissenheit herrscht,
der Alkohol gewöhnlich getrunken
und die Unzucht offenkundig wird.

Muḥammad der Prophet Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

I n h a l t

Abkürzungen.

Erläuterung der Lautumschrift.

Themenübersicht.

Vorwort.

Einleitung.

Schüler-Lexikon des Islam.

Fachliteratur.

**Der glücklichste Mensch mit meiner
Fürbitte am Tage der Auferstehung
wird derjenige sein, der rein in seinem
Herzen oder in seinem Innern
"kein Gott ist da außer Allāh"
gesagt hat!**

Muḥammad, der Prophet Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

A b k ü r z u n g e n

a.a.O.:	am angegebenen Ort.	Be:	Bewley, Zakat- die gefallene Säule.
a.s.:	"‘alaihi-s-Salām" bzw. "‘alaihā-s-Salām" (Friede auf ihm bzw. auf ihr). Wird von Muslimen bei der Nennung von Engeln, Propheten und manchen Frauen, wie z.B. Maria, ehrend hinzugefügt.	Br:	Der Gesundheitsbrockhaus, Wiesbaden 1956.
		Bu:	Al-Buḥāryy, Ḥadīṭ- Sammlung.
		bzw.:	beziehungsweise.
a.s.s.:	"‘alaihi-ṣ-Ṣalātu wa-s- Salām" (auf ihm seien Segen und Friede) oder "ṣalla-llāhu ‘alaihi wa- sallam" (Allāh segne ihn und schenke ihm Friede). Wird von Muslimen bei der Nennung des Propheten Muḥammad ehrend hinzugefügt.	Ca:	Caskel, Werner: Der arabische Stamm ...
		ca:	circa.
		d.i.:	das ist.
		Da:	Abū Dāwūd, Ḥadīṭ- Sammlung.
ad:	adjektiv.	Dar:	Ad-Dāraqṭnyy, Ḥadīṭ- Sammlung.
arab.:	arabisch.	DaSu:	Abū Dāwūd, Sunan, Ḥadīṭ-Sammlung.
Bai:	Al-Baihaqyy, Ḥadīṭ- Sammlung.	dergl.:	dergleichen.
Baid:	Al-Baiḍāwyy, Ḥadīṭ- Sammlung.	dto:	dasselbe, ebenso.
Baz:	Al-Bazzar, Ḥadīṭ- Sammlung.	Dv:	Denffer, Ahmad von: Wallfahrt nach Mekka, München 1987/1407 n.H.
Bd.:	Band.	Dy:	Ad-Dārimyy, Ḥadīṭ- Sammlung.

evtl:	eventuell.	Ham:	Hamidullah, Das wirtschaftliche System des Islam.
f:	femininum.		
f.:	und Folge.	Hat:	Ibn Abī Ḥātim, Ḥadīṭ-Sammlung.
ff.:	und weitere Folgen.		
FAZ:	Frankfurter Allgemeine Zeitung.	Haz:	Ibn Ḥazm, Al-Muḥallā, Ḥadīṭ-Sammlung.
Gar:	Ibn Ḡarīr, Ḥadīṭ-Sammlung.	HazM:	Ibn Ḥazm, Marātib Al-Iḡmā', Ḥadīṭ-Sammlung.
gest.:	gestorben.	Hb:	Al-Ḥaṭīb, Ḥadīṭ-Sammlung.
Gf:	Gräf, Jagdbeute und Schlachtier ...	Hib:	Ibn Ḥibbān, Ḥadīṭ-Sammlung.
griech.:	griechisch.	Hkl:	Das Leben Muhammads, von Muhammad Hussain Haikal, 1987 (auch Haikal).
Ha:	Aḥmad Ibn Ḥambal, Ḥadīṭ-Sammlung.		
Hab:	Ibn Habbān.	HmF:	Handbuch der muslimischen Frau, Islamische Bibliothek.
Had:	Al-Ḥāmīdy, Musnad, Ḥadīṭ-Sammlung.		
Hag:	Ibn Haḡar Al-'Asqalānyy, Faṭḥ Al-Bārī, Ḥadīṭ-Sammlung .	Hrsg:	Herausgeber, herausgegeben.
Haikal:	Muḥammad Ḥusain Haikal: Das Leben Muhammads, Siegen 1987 (auch Hkl).	Hu:	Hughes, Lexikon des Islam.
Hak:	Al-Ḥākīm, Ḥadīṭ-Sammlung.	Huz:	Ibn Ḥuzaima, Ḥadīṭ-Sammlung.
		HW:	Handwörterbuch des Islam.
		i.w.S.:	im weitesten Sinne.

Ibn Ishaq: Das Leben des Propheten, aus dem Arabischen von Gernot Rotter, Tübingen 1976.	med:	medizinisch.
	Mik:	Miškātu-l-Maṣābīḥ, Ḥadīṭ-Sammlung.
IZ: Islamische Zeitung.	Mk:	Das Evangelium nach Markus.
Kat: Tafsīr Ibn Kaṭīr.	Mt:	Das Evangelium nach Matthäus.
Ki: Kindermann, Über die guten Sitten .	Mu:	Muslim, Ḥadīṭ-Sammlung.
Kihu: Kitābu-l-Ḥuḡḡa.	n.Ch.:	nach der Geburt Jesu (a.s.).
Kö: Köhler, Islam Leitbilder.	n.H.:	nach der Hiğra (Auswanderung des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, von Makka nach Al-Madīna); die Hiğra ist der Beginn der islamischen Zeitrechnung.
KStA: Kölner Stadt-Anzeiger.	Na:	An-Nasā'yy, Ḥadīṭ-Sammlung.
lat: lateinisch.	Nam:	Abū Nu'aim, Ḥadīṭ-Sammlung Al-Ḥilya.
LAW: Lexikon der arabischen Welt, München 1972.	natürl.:	natürlich.
LdS: Lexikon der Sīra.	Naw:	An-Nawawyy, Ḥadīṭ-Sammlung.
LH: Lexikon der Humansexuologie, Hrsg.: von Lykke Aresin, 1. Auflage, Berlin 1990.	Nr.:	Nummer.
lt.: laut.	o.J.:	ohne Jahresangabe.
m: männlich.		
Ma: Ibn Māğa, Ḥadīṭ-Sammlung.		
Mal: Ibn Mālik, Ḥadīṭ-Sammlung (Al-Muwatṭa').		

o.g.:	oben genannt.	Raz:	Faḥru-d-Dīn Ar-Rāzyy, Tafsīr.
pl:	Plural.	Re:	Reckeweg, Hans-Heinrich: Schweinefleisch und Gesundheit; Baden-Baden 1977.
Qar:	Imām Al-Qarāfy, Al-Fārūq.	RK:	Khalifa, Rashad, Das ewige Wunder Muḥammads.
Qard:	Al-Qarḍāwy, Fiqh Az-Zakāh.	rr:	Allāhs Wohlgefallen auf beiden.
Qay:	Ibn Qayyim Al-Ġauziyya, Zād Al-Ma'ād.	Rtt:	Gernot Rotter: Ibn Ishāq, Das Leben des Propheten, Tübingen 1976.
Qrd:	Al-Qarḍāwy, Al-Ḥalāl wal-Ḥarām fil-Islām.	s.:	siehe.
Qud:	Ibn Qudāma, Al-Muġnī.	s.u.:	siehe unter.
Qur:	Al-Qurṭubyy, Tafsīr.	Sa:	As-Sayyid Sābiq: Fiqh As-Sunna.
r.A.:	raḥimahu-llāh (Allāh möge Sich seiner bzw. ihrer erbarmen).	Saf:	Aš-Šāfi'yy.
r:	für "raḍiya-llāhu 'anh" bzw. " ... 'anhā" (Möge Allāh Wohlgefallen an ihm bzw. ... an ihr haben). Wird von Muslimen bei der Nennung der Prophetengefährten ehrend hinzugefügt.	Sak:	Aš-Šaukānyy: Nail Al-Awṭār.
Rab:	Aḥkām Al-Ġanā'iz fil-Islām (Bestattungsregeln im Islam), herausgegeben von Rābiṭat Al-'Ālam Al-Islāmyy.	Sal:	As-Salmān, Von den Wundern des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm.
Ran:	Razīn.	Sar:	As-Saraḥsy, Al-Mabsūṭ.
		Schi:	Annemarie Schimmel: Und Muhammad ist Sein Prophet, München 1989.

sing:	Singular.	usw.:	und so weiter.
Sira:	Lexikon der Sīra, Islamische bibliothek.	v.Chr.:	vor Jesus (a.s.).
Slh:	Saleh, Der Einfluss religiöser Vorschriften.	v.d.Z.:	vor der Zeit, d.h. vor der Geburt Jesu (a.s.).
sog:	sogenannt.	vgl.:	vergleiche.
SS:	Šarḥu-s-Sunna.	v.u.Z.:	vor unserer Zeit.
t:	"ta'ālā" = der Erhabene (wörtlich: Er ist Erhaben). Wird von Muslimen bei der Nennung Allāhs als Verherrlichung hinzugefügt.	w:	weiblich.
Tab:	Aṭ-Ṭabaryy, Tafsīr .	Wen:	Wensinck, Handwörterbuch des Islam.
Tai:	Ibn Taimiyya, Fatāwa.	Ya:	Abu Ya'la.
Tay:	Aṭ-Ṭayālisyy.	Yu:	Abū Yūsuf, Kitāb Al- Ḥarāğ.
Ti:	At-Tirmidyy, Ḥadīṭ- Sammlung.	z.B.:	zum Beispiel.
u.a.:	unter anderem.	z.Zt.:	zur Zeit.
u.U.:	unter Umständen.	Zam:	Az-Zamaḥšaryy, Tafsīr .
u.v.a.:	und verschiedene andere.	Zi:	Zaidan, Fiqh-ul-'Ibadat.
		z.Zt.:	zur Zeit.

Erläuterung der Lautumschrift

In der Umschrift arabischer Wörter und Namen wurde das allgemein gebräuchliche System benutzt. Nachstehend wird jedes arabische Schriftzeichen durch einen lateinischen Buchstaben mit oder ohne Zusatzzeichen wiedergegeben.

- ا **a** kurzes **a**, meist kein reines **a**, sondern nach **ä** oder **o** hin verfärbt.
- آ **ā** langes **a** wie deutsches **ah** oder **aa**.
- ب **b** wie deutsches **b**.
- د **d** wie deutsches **d**.
- ذ **ḏ** stimmhafter Lispellaut wie englisches **th** in **there**.
- ض **ḏ** dumpfes, stimmhaftes **d**, durch Pressen der Zunge an den vorderen Obergaumen gebildet.
- ف **f** wie deutsches **f**.
- ج **ǧ** stimmhaftes **dsch** wie in **Dschungel**.
- غ **ǧ** Gaumenzäpfchen-**r** wie das **g** im Norddeutsch **Wagen**.
- ه **h** leichtes, deutsches **h**, auch im Silbenschluss konsonantisch, also kein Dehnungs-**h**, sondern gehaucht.
- ح **ḥ** scharfes, ganz hinten in der Kehle gesprochenes **h**.
- خ **ḫ** rauhes, deutsches **ch** wie in **Bach**, vor und nach allen Vokalen hinten im Mund zu sprechen.
- ي **i** kurzes **i**.

- ي **ī** langes **i** wie deutsches **ie** oder **ih**.
- ك **k** helles, vorn gesprochenes **k**.
- ل **l** wie deutsches **l**; in dem Wort **Allāh** wird es etwas voller, mit zurückgebogener Zungenspitze gesprochen.
- م **m** wie deutsches **m**.
- ن **n** wie deutsches **n**.
- ق **q** hinten im Gaumensegel gesprochenes, hauchloses **k**.
- ر **r** rollendes Zungenspitzen-**r**.
- س **s** hartes, stimmloses **s** wie deutsches **ß**, auch am Silbenanfang.
- ش **š** deutsches **sch**.
- ص **ṣ** dumpfes, stimmloses **s**, durch Pressen der Zunge an den Obergaumen gebildet.
- ت **t** helles, vorn gesprochenes **t**.
- ث **ṭ** stimmloser Lispellaut wie englisches **th** in **thing**.
- ط **ṭ** dumpfes, stimmloses **t** ohne Hauchlaut, durch Pressen der Zunge an den Obergaumen gebildet.
- و **u** kurzes **u**.
- ū langes **u** wie deutsches **uh** in **Schuh** oder **Kuh**.
- و **w** rundes Lippen-**w** wie im englischen **wide**.
- ي **y** wie deutsches **j**.

- ز **Z** weiches, stimmhaftes **s**, wie deutsches **s** am Silbenanfang in **sehr** oder **Silber**.
- ظ **Z** dumpfes, stimmhaftes **d**, durch Pressen der Zungenspitze an den vorderen Obergaumen gebildet.
- ع ‘ der Buchstabe ‘**Ain**, ein ganz tief in der Kehle angesetzter, mit zusammengepresster Stimmritze gebildeter Reibelaut.
- ء ’ Der Kehlkopfverschlusslaut "**Hamza**", bezeichnet einen Stimmansatz oder-absatz (im Deutschen wie das deutsche **a** in **be-achten**); im Arabischen nicht nur am Silbenanfang, sondern auch am Silbenschluss vorkommend.

Chosro wird zugrundegehen, und nach ihm wird es keinen Chosro mehr geben. Und der Kaiser wird auch mit Sicherheit zugrunde gehen, und nach ihm wird es keinen Kaiser mehr geben. Was aber ihre Schätze angeht, so werden diese mit Sicherheit auf dem Weg Allāhs verteilt werden.

Muḥammad, der Prophet Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

Themenübersicht

A

- ‘Abd
- ‘Abdmanāf
- ‘Abd-Šams
- ‘Abdu-d-Dār
- ‘Abdullāh
- ‘Abdullāh Ibn ‘Abdulmuṭṭalib
- ‘Abdullāh Ibn Az-Zubair
- ‘Abdullāh Ibn Ğaḥṣ
- ‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd
- ‘Abdullāh Ibn Rawāḥa
- ‘Abdullāh Ibn Sa‘d
- ‘Abdullāh Ibn Sallām
- ‘Abdullāh Ibn Ubaiyy Ibn Salūl
- ‘Abdullāh Ibn Umm Maktūm
- ‘Abdulmuṭṭalib Ibn Hāšim Ibn
- ‘Abdmanāf
- ‘Abdu-r-Raḥmān Ibn ‘Auf
- Abendessen
- Aberglaube
- Abessinien
- Abfall vom Islam
- Abmachung
- Abraham
- Abrasieren
- Abschied
- Abschiedspilgerfahrt
- Abtrünnige
- Abū
- Abū ‘Abdullāh
- Abū Ayyūb Al-Anšāryy
- Abū Bakr
- Abū Bušair
- Abū Dāwūd
- Abū Duġāna
- Abū Ğahl
- Abū Huraira
- Abū Lahab Ibn ‘Abdulmuṭṭalib
- Abū l-‘Aš Ibn Rabī‘
- Abū-l-Qāsīm
- Abū Lubāba
- Abū Qubais
- Abū Sufyān
- Abū Ṭalḥa
- Abū Ṭālib Ibn ‘Abdulmuṭṭalib
- Abū ‘Ubaid
- Abū ‘Ubaida Ibn Al-Ĝarrāḥ
- Abwehren
- Adab
- Āḍān
- Ad-Dihlawyy
- Aderlass
- Adoption
- Adoptivsohn
- ‘Ād und Iram
- ‘Adyy Ibn Ka‘b
- ‘Ahd
- Aḥkām
- Ahlu-d-Dimma
- Ahl Al-Bait
- Ahl al-ḥall wal-‘aḳd
- Ahl Al-Ḥarb
- Ahl Al-‘Ilm
- Ahl Al-Kitāb
- Aḥlāq
- Ahmadiya
- ‘Ā’iša Bint Abī Bakr
- Aktien
- Al-‘Abbās Ibn ‘Abdulmuṭṭalib
- Al-Aḥābiš
- Al-‘Āmilūna ‘alaihā
- Al-Anšār
- Al-‘Aqaba I

Al-‘Aqaba II	Allāhu akbar
Al-Arḡam Ibn ‘Abd Manāf	Allāhumma-f-taḥ ‘alainā abwāba
Al-Aswad Ibn Ka‘b	rahmatik
Al-Aus	Al-Lāt , Al-‘Uzzā und Manāt
Al-Baihaqqy	Al-Madā’in
Al-Balāḍūryy	Al-Madīna
Al-Baqī‘	Al-Mas‘ā
Al-Barā’ Ibn Ma‘rūr	Al-Maš‘ari-l-ḥarām
Al-Buḥāryy	Almosen
Al-Burāq	Al-Mu’allafatu Qulūbuhum
Al-Fārūq	Al-Muḡira Ibn Šu‘ba
Al-Fātiḥa	Al-Muhāḡirūn
Al-Fuḡḡār-Krieg	Al-Muḥarram
Al-Firdaus	Al-Multazim
Al-Fuḍūl-Bündnis	Al-Muzawwir
Al-Fuḡarā’ wal-Masākīn	Al-Qurṭubyy
Al-Ġāhiliyya	Alter
Al-Ġaḥīm	Al-‘Uzzā
Al-Ġārimun	‘Alyy Ibn Abī Ṭālib
Al-Ġaṣṣās	Ama
Al-Ġauzyy	Amal
Al-Ḥabbāb Ibn Al-Aratt	Amān
Al-Ḥaḡar Al-Aswad	Ambra
Al-ḥamdu li-llāh	Āmena Bint Wahb
Al-Ḥaram	Āmīn
Al-Ḥārīṭ	Amīn
Al-Ḥasan und Al-Ḥusain	Amīr
Al-Ḥawāriḡ	‘Amr Ibn Al-‘Āṣ
Al-Ḥazraḡ	‘Amr Ibn ‘Auf
Al-Ḥiḡāz	Amtsduer des Kalifen
Al-Ḥiḡr	Analphabetentum
Al-Ḥudaiyya	Anas Ibn Mālik
Al-Ḥudairyy	Anblicken
Al-Ḥuṭama	Andacht
Al-Isrā’	Änderung der Schöpfung
Al-Ka‘ba	Angst
Al-Ka‘ba-Bau	Angsträume
Alkohol	Ankunft in Makka
Alkoholtrinken	An-Naḡīr
Al-Kutub As-Sitta	An-Nasā’yy

An-Nawawyy	Astagfiru-llāh
An-Nu‘mān Ibn Al-Mundir	‘Āšūrā’
Anṣāryya	Aṭ-Ṭabaryy
Anṣāryy	Aṭ-Ṭaiyyibāt
Anstand	Aṭ-Ṭā’if
Ansteckungsgefahr	At-Tirmidyy
Antiautoritäre Erziehung	A‘uḍu-Basmala
Anvertrautes Gut	A‘uḍu billāhi mina-š-šaiṭāni-r-raḡīm
Apostasie	Aufbruch des Islam
Appetit	Aufgabenteilung
‘Aqd	Auflehnung
‘Āqila	Auflösung der Gesellschaft
‘Aqīqa	Aufrichtigkeit
‘Arafāt	Aufrüsten
Arbeit	Aufschrecken
Arbeiter	Aufstellung zum Gebet
Arbeitslosigkeit	Aufstossen
Architektur	Augenbrauen
‘Ārif	Augensprache
Arkān	Augenstechen
Arme	Augenverletzung
Armenspeisung	Ausgehen
Armut	Ausrüstung
Ar-Rayyān	Ausschweifung
Ar-Rāzyy	Äußeres
Ar-Riqāb	Außergewöhnliche Abgaben
Ar-Rukn	Auswanderung nach Abessinien
Arten des Ḥaḡḡ	Ṭawāf Al-Qudūm
Arztbesuch	Awwaliyāt ‘Umar
Asad	Āyāt
Aslam	Ayyām At-Tašrīq
Asmā’ Bint Abī Bakr	Az-Zamaḡšaryy
Asmā’ Bint Yazīd Al-Anṣāryy	Az-Zubair Ibn Al-‘Awwām
‘Aṣr	
Aṣ-Ṣafā und Al-Marwa	B
Aš-šāfi‘yy	Bāb
Aš-Šaibānyy	Bāb As-Salām
Assalāmu ‘alaikum	Bāb Aṣ-Ṣafā
As-Saraḡsyy	Badeanstalten
Aš-Šaukānyy	Badr I

Badr II	Berufswahl
Bahīra	Bescheidenheit
Bahrā'	Beschimpfung der Eltern
Bai'a	Beschimpfung eines Muslims
Bait	Beschneidung
Bait Al-Māl	Beschreibung des Freitagsgebets
Bait Al-Maqdis	Beschreibung des Gebets eines Reisenden
Bakka	Beschuldigung
Bakr	Beschwerde
Bali	Besitztum
Bank	Besoldung
Bankrott	Bestattungsunternehmen
Banū Al-Muṣṭaliq	Bestechung im Qur'ān
Baraka	Besuch
Barmherzigkeit	Betreten der Moschee
Barmherzigkeit Allāhs	Betrübtheit
Basmala	Betrug
Bauchschmerzen	Betteln
Bauchtanz	Bettkante
Beamte	Bettruhe
Bedingungen für das Freitagsgebet	Beute
Bedingungen zur Schlachtung	Beweislast
Bedürftige	Bid'a
Bedürftigkeit	Bienenhandel
Beerdigung	Bienenhonig
Beerdigungskosten	Bilāl Ibn Rabāḥ
Beerdigungszug	Bilderverbot
Beförderungsmittel	Blut
Begierde	Bismi-llāhi-r-rāḥmāni-r-raḥīm
Begräbnis der Frau	Bittgebete aus dem Qur'ān
Begrenzung des Gebetsplatzes	Bittgebete der Pilgerfahrt
Behandlungsweise der Frau	Bittgebete des Propheten
Beigesellung	Blut
Bekanntenkreis	Blutgeld
Belehrung der Frau	Blutkonsum
Belehrung der Umma	Blutsverwandschaft
Belustigung	Blutvergießen
Bemängelung der Speise	Bockshornklee
Beratung	Bodenbestellung
Beratungsstelle	Bodenschätze
Berauschendes	Bordellbetrieb
Beruf der Propheten	

Boykotturkunde
Brachland
Braut des Nils
Brautgabe
Bruderkrieg
Brüderlichkeit
Brustweitung
Brutalität
Bu‘āṭ
Budna
Burda
Bürde
Bürgerschutz

C

Chancengleichheit
Charakter
Chosro
Christen
Christliche Feste
Cousins

D

Dīn
Dīnār
Dīwān
Ḍa‘īf
Dāin
Ḍamra und Mudliġ
Ḍanb
Dār al-ḥarb
Dār al-Islām
Darlehen
Darlehen im Qur‘ān
Daseinsbestimmung
Daten
Dattlbrei
Datteln
Dattelpalme
Ḍātu-r-Riqā‘

Ḍātu-s-Salāsīl
Dekorationartikel
Delegationen
Delikte
Derwische
Devisenhandel
Dichtung
Diebstahl
Diener
Diener Allāhs
Dienerin des Mannes
Diffamierung
Ḍikr
Ḍimma
Ḍimmi
DIN
Dīnār
Dirham
Dividende
Diyya
Doppelgesicht
Du‘ā’
Ḍuḥā
Duft
Ḍuhr
Ḍū-l-Ḥalīfa
Ḍu-l-Ḥiġġa
Dürftigkeit

E

Edelmetalle
Edelmut
Edelsteine
Ehe
Ehebruch
Ehebund
Eheheimnisse
Ehelosigkeit
Ehemann
Ehepflichten

Eherecht	Erbschaft
Eheschließung	Erdrosseltes im Qur'ān
Eheverbot	Erfüllung von Abmachungen
Ehevertrag	Erholung
Ehre	Erlaubtes
Ehrfurcht	Ernte
Ehrlichkeit	Eroberung Makkas
Eid	Eroberungsepoche
Eid im Qur'ān	Erotikladen
Eier	Ersparnisse
Eifersucht	Erwerbstätigkeit
Eigenschaften eines Kalifen	Erwerbsüberwachung
Eigentumsrecht	Erzählen
Einbildung	Erzieher
Einhalten des Versprechens	Erzieherberufe
Einnischen	Erziehung durch Fasten
Einnahmen des Bait Al-Māl	Erziehungsfehler
Einsatz Abū Bakrs	Erziehungsziel
Einsatz für die Eltern	Eselsfleisch
Einwilligung zur Ehe	Essen
Eisen im Qur'ān	Essgeschirr
Elefantenjahr	Essgier
Eltern	Essig
Elternhaus des Propheten	Esstisch
Elternernung	Ex-Ehemann
Emanzipation	
Empfänger der Zakāh	F
Enkelkinder	Fī Sabīl Allāh
Entbindung	Fī-r-Riqāb
Entblößen	Faḍīla
Entgiftungsventil	Fāṭima Bint Al-Ḥaṭṭāb
Enthaltsamkeit	Fāṭima Bint Muḥammad
Entmannung	Faddan
Entsagung	Fahnenflucht
Entwicklungsphasen	Fai'
Entwöhnung	Falaka
Entwürdigung im Qur'ān	Falsches Wort
Erbarmen im Qur'ān	Falsches Zeugnis
Erben	Falschheit
Erben als Vertreter	Fälschung
Erblasser	Familie

Familienbeistand	Fiskus
Familienführung	Fleisch
Familienkreise	Fleischgenuss
Familienmitglieder	Fleischsorten
Familienrecht	Fleischverzehr
Familienschutz	Flitterwochen
Familienstruktur	Flüchtlinge
Familienversorgung	Forderung
Fānūs	Fortschritt
Fağğ	Fotografie
Fağr	Fragerei
Faqīr	Frau als Erzieherin
Farḍ	Frau während der Pilgerfahrt
Farḍ ‘ayn	Frauen im Leben des Propheten
Farḍ Al-Kifāya	Frauen- und Männerschmuck
Färben der Haare	Frauenehre
Färben der Kleidung	Frauenkleidung
Fasten im Ramaḍān	Frauenlohn
Fasten-Beginn im Ramaḍān	Frauenrechte
Fasten-Ende im Ramaḍān	Frauenschutz
Fastenbereiche	Frauentötung
Fasten-Bittgebete	Frauenvermögen
Fastenbrechen	Freigebigkeit im Qur’ān
Fastenbrechen mit der Familie	Freiheit
Fastendauer im Sommer	Freitagsgebet
Fastengebot	Freiwilliges Fasten
Fastenlohn	Freiwilliges Fasten der Frau
Fastenpflicht	Fremdenverkehr
Fastenschuld	Freundlichkeit
Fastenverbot	Freundschaft
Fatwa	Frieden
Feigen	Friedensgruß
Fest	Friseurberuf
Festgebet	Frisur
Feuer	Frömmigkeit
Fiṭra	Früchte im Qur’ān
Fieber	Frühstück
Findelkind	Führerschaft
Fiqh	Führung der Familie
Fisch	Fundsache
Fischhandel	Funduq
	Fünftel

Funktion des Imām	Gebet in der Wohnung
Fürbitte	Gebet mit Kindern
Fürsorge	Gebet um Regen
Fürsprache	Gebet um richtige Eingebung
Fußabschneiden im Qur'ān	Gebetseröffnung
Fußtritte	Gebetsform
Futūwa	Gebetskranz
G	Gebetspflicht
Ġabal An-Nūr	Gebetsrichtung
Ġabal Ar-Raḥma	Gebetsruf
Ġabal Ḥirā'	Gebetszeiten
Ġabal Ṭaur	Geborgenheit
Gabe	Gebote des Islam
Ġa'far Ibn Abi Ṭālib	Geburt des Propheten
Ġahannam	Geburtenregelung
Ġāhiliyya	Geburtstag
ġā'iz	Geduld
Ġamarāt	Gefängnis
Ġamā'at al-muslimīn	Gehorsam
Ġanāba	Geiz
Ġanīma	Gelatine
Ganzwaschung	Geldsammeln
Ġār Ḥirā'	Gelöbnis
Ġarīb	Gelöbnis des 'Abdulmuṭṭalib
Gäste des Allerbarbers	Gemeinschaftsgebet
Gästebedienen	Gemeinwesen
Gastfreundschaft	Genügsamkeit
Gastrecht	Gerben
Gastronomie	Gerechtigkeit
Ġaṭafān	Gerichtswesen
Gebärmutter	Gesandtschaften
Gebet bei Furcht	Geschäft
Gebet bei Sonnen- bzw. Mondfinsternis	Geschäftszeit
Gebet der Reue	Geschenk
Gebet des Kranken	Geschlachtetes im Qur'ān
Gebet des Reisenden	Geschlechtsspezifische Erziehung
Gebet in der Nacht	Geschlechtsverkehr
Gebet in der Notlage	Geselligkeit
	Gesundheit
	Getränk
	Getreide im Qur'ān
	Gewalttätigkeit

Gewicht im Qur'ān
Ġiddah
Ġifār
Giftige Wirkung
Ġihād
Ġinn
Ġizya
Glaubensartikel
Glaubensbekenntnis
Glaubenslehre
Glaubenstreue
Gleichgültigkeit
Gleichheit
Gleichnisse des Propheten
Gleichwertigkeit
Glücksdaten
Glücksspiel
Glückwünsche
Gold
Goldring
Gönnen
Göttlicher Lohn
Götzen
Götzenbilder
Grabenschlacht
Grabmäler
Granatapfel
Greisenalter
Grippevirus
Großvater des Propheten
Grundbedürfnisse
Grundnahrung
Grundsteuer
Gruß
Ġudām
Ġuhaina
Gültigkeit der Zakāh
Ġumu'a
Gurken
Ġusl
Güte zu Frauen

Güte des Propheten
Güter im Qur'ān
Güter in der Sunna
Gütertrennung
Ġuwairiya Bint Al-Ġarīṭ

H

Haar
Haarentfernung
Haarfärben
Haarperücke
Haarschnitt
Habe, Gut und rechtes Verhalten
Habgier
Ġadaṭ akbar
Ġadaṭ aṣġar
Ġadiġa Bint Ġuwailid
Ġadīṭ
Ġadīṭ qudsyy
Hadyy
Ġāfiṣ
Ġafṣa Bint 'Umar Ibn Al-Ġaṭṭāb
Haftung der Eltern
Ġaġġ
Ġaġr
Ġaibar
Ġaid
Ġakīm Ibn Ġizām
Ġālid Ibn Al-Walīd
Ġamdala
Ġamza Ibn 'Abd Al-Muṭṭalib
Handabschneiden im Qur'ān
Handel
Handelsbranche
Handelsgebote
Handelsgesellschaft
Handelskarawanen
Handelsware
Händewaschen
Händler

Ḥanīfa	Heiratswerbung
Ḥannāna	Ḥenna
Ḥaram	Heraklios
Ḥaram Makkī	Heuchler
Ḥārīṭa	Heuschrecken
Harmonie	Ḥiġāb
Ḥasan	Ḥiġāz
Ḥasana	Ḥiġra
Hasenfleisch	Ḥiġra-Vorgeschichte
Ḥāšim	Ḥiġr Ismāʿil
Hass	Ḥilāfa
Ḥassān Ibn Ṭābit	Hilfeleistung
Ḥauḍ	Ḥilf
Hauptbestimmungen der Zakāh	Himmelsreise
Hauptstadt	Ḥimyar
Hausapotheke	Hind Bint ʿUtba
Hausarrest	Hinterlassenschaft
Hausfrau	Histamingehalt
Hausfrieden	Hochzeitsfeier
Haushalt	Hochzeitsnacht
Haushaltsgeld	Hoffnungslosigkeit
Haustier	Höflichkeit
Ḥauza	Höllenfeuer
Ḥawāla	Homosexualität
Hawāzin	Honigbienen
Hehlerei	Horten
Heilbehandlung	Hubal
Heiliger Krieg	Ḥudūd
Heilmittel	Hühnerfleisch
Heilung im Qurʿān	Huldigung
Heilung	Ḥulʿ
Heilwirkung	Humanbiologie
Heimkehr	Humor
Heirat	Ḥunain
Heiratsabsichten	Hund
Heiratsangebot	Hundehaltung
Heiratsbegehren	Hungersnot
Heiratseinwilligung	Hungerstillen
Heiratsformen	Hurerei
Heiratsschwindler	Ḥuṭba
Heiratsverbot	Ḥuzāʿa

Hygiene

I

‘Ibāda
 Ibn Al-Aṭīr
 Iblīs
 Ibn
 Ibn Al-Humām
 Ibn Al-Qayyim Al-Ġauziya
 Ibn As-Sabīl
 Ibn Ḥaġar
 Ibn Hišām
 Ibn Iṣḥāq, Muḥammad
 Ibn Māġa
 Ibn Qudāma
 Ibn Sa‘d
 Ibn Ziba‘rā
 Ibrāhīm (a.s.)
 ‘Idda
 Identität des Menschen
 ‘Īdu-l-Aḍḥā
 ‘Īdu-l-Fiṭr
 Ifāḍa
 Ifrād
 Iġmā‘ al-fuqahā’
 Iḥrām-Gebet
 Iḥrām
 Iḥrām im Flugzeug
 Iḥrām-Kleidung
 Iḥrām-Tücher
 ‘Ikrima Ibn Abī Ġahl
 Imām
 Immobilien
 Impfungen
 Initiative einer Frau
 Inašā’a-Ilāh
 Investition
 Investoren
 Iġtihād

Iqāma

Irrtum

‘Išā’

‘Isāf und Nā’ila

Islam

Isnād

Isti‘āḍa

Istilām

Istingā’

I’tikāf

J

Jagd im Qur’ān

Jagd während der Pilgerfahrt

Jagdhandlung

Jagdinstrument

Jagd Waffen

Jägerberuf

Jerusalem

Juden

K

Ka‘b Ibn Mālik

Kaffāra

Kalendarium der Pilgerfahrt

Kalif

Kalifat ‘Umars

Kalifat Abū Bakrs

Kalifatsystem

Kalifenbeschreibung

Kalligraphie

Kamelfleisch und -eigenschaften

Kampf

Kapital im Qur’ān

Käse

Kastration

Kaufleute

Kayal

Keuschheit und Heirat

Kināna
Kinder des Propheten
Kinderliebe
Kinderrechte
Kindersegen
Kindesmisshandlung
Kindestod
Kindestötung
Kinobesuch
Kiswa
Klatschen in die Hände
Kleiderfärben
Kleiderreinigung
Kleidung
Kleidungsvorschrift im Qur'ān
Knoblauch
Knorpelsubstanz
Kochtöpfe
Koitus interruptus
Konservierung
Kopfsteuer
Kopten
Korallen
Koran: → Qur'ān
Korn
Körperbeschreibung des Propheten
Körpergeruch
Körperpflege
Körperschaft
Kosmetische Änderung
Krankenbesuch
Krankenpflege
Krankheit des Propheten
Kredit
Kreuz
Krieg
Kriegsbeute
Kriegsgefangene
Kufr
Kuḥl
Kultgebrauch
Kulturgut

Künstliche Befruchtung
Kuskus
Kuss

L

Lagerverwalter
Lā ḥaula wala quwwata illā billāh
Laḥm
lā ilāha illa-llāh
Lailatu-l-Qadr
Landbesitz
Landvermessung
Landwirtschaft
Landwirtschaftsabgabe
Lasttiere
Laune, schlechte
Lebenserhaltung
Lebensmittel
Lebensunterhalt
Leihe
Li'ān
Liebe
Lieblosigkeit gegen die Eltern
Liebschaften
Lohn
Lüge
Lügengeschichte
Lügenpropheten

M

Machthaber
Mädchenbeschneidung
Mädchenerziehung
Mädchenmord
Madinat Al-Ḥuḡḡāḡ
Magenvolumen
Magie
Magier
Maḡrib
Mahlzeit

Maḥmūd	Meinungsverschiedenheiten
Maḥram	Mekka: →Makka
Maḥzūm	Melken
Maimūna	Menschengift
Makka I	Menschenhaar
Makka II	Menschenrecht
Makler	Menschenwürde
Makrūh	Menstruation
Mālik Ibn ‘Auf	Menstruationshygiene
Mālik	Metzgerbetrieb
Manāt	Metzgerware
Mann	Mietrecht
Männerqualität	Mihrāb
Männerwürde	Milch
Maqām Ibrāhīm	Milchgeschwisterschaft
Märchen	Milchverwandtschaft
Maria	Militärdienst
Markt international	Mimbar
Marktbetrieb	Minā I
Marktwert	Minā II
Maryam Al-Qibṭiyya	Minarettenbau
Masǧid Al-Faṭḥ	Minderheiten
Masǧid Al-Ǧumu‘a	Miqāt
Masǧid Al-Qiblatain	Miqāt makānyy
Masǧid At-Taqwā	Miqāt Zamānyy
Maß im Qur‘ān	Mischehe
Maßhalten	Mischnahrung
Mäßigung	Missbrauch
Maßlosigkeit im Qur‘ān	Misshandlung
Masturbation	Miṭqāl
Maultiere im Qur‘ān	Mode
Ma‘ūna	Mohammedanismus
Medizin des Propheten	Mondspaltung
Meer im Qur‘ān	Monogamie
Meeresfang	Monotheismus
Meeresware	Mord
Meereswasser im Qur‘ān	Moscheebau
Mehlbrei	Moscheebesuch
Mehrehe	Moschee-Einrichtung
Mehrehe des Propheten	Muwāfaqāt ‘Umar
Meinungsbildung	Mu‘āwiya

Muḍāraba
Mudd
Muğāhid
Muhāğirūn
Muḥammad ḥātamu-n-nabyyīn
Muḥammad im Qur'ān
Muḥrim
Mukātab
Mulāmasa
Munābaḍa
Mundhygiene
Münzen
Murra
Mursal
Musailima
Muşannaf
Muslim
Muster eines Ehevertrags
Mut der Frauen
Mu'ta
Mut'a: →Zeitehe.
Muṭawwif
Muṭ'im Ibn 'Adyy
Mutter der Gläubigen
Mütter der Helden
Mutter des Propheten
Mutterherz
Mutterliebe
Muttermilch
Muttersorge
Muttertag
Muzābana
Muzāra'a
Muzawwir

N

Nachahmung
Nachbar
Nachlaßvermögen
Nachrichtendienst

Nachreise
Nachtruhe
Nadr Ibn Al-Ḥārī Ibn 'Alqama
Nāfila
Nahestehende
Nahrung im Qur'ān
Nahrung in der Sunna
Nahrungsbedarf
Nahrungsmenge
Name des Propheten
Namira
Nasab
Naufal
Negus
Neid
Neuerungen
Neugeborenes
Nichtigkeit der Ehe
Nicht-Muslime
Niederwerfung bei der Qur'ān-
Rezitation
Niederwerfung zum Dank
Niederwerfungspflicht
Nikāḥ
Nişāb
Niyya
Niyya zum Fasten
Niyya zum Gebet
Normensystem
Notdurft
Nötigung
Notstand
Nutzen im Qur'ān
Nützliche Wirkung
Nutznießung

O

Oberhand
Obst im Qur'ān
Offenbarung
Offenbarungsschriften

Öffentliche Sicherheit
Öffentliches Eigentum
Öffentlichkeit
Olivenöl
Omen
Opfertiere
Orientierung
Ornamentik

P

Pädagogische Grundlagen
Palmen im Qur'ān
Panzerhemden im Qur'ān
Papiergeld
Paradiesbewohner
Paradiesgarten
Paradiesmädchen
Parfüm
Peitschenhiebe
Pelz im Qur'ān
Perlen im Qur'ān
Personenkreis der Zakātu-l-Fiṭr
Personenkult
Personenpflege
Persönliche Neigung
Persönliches
Perversität
Pfand
Pfandbrief
Pferde
Pferdefleisch
Pferdesteuer
Pflanzen im Qur'ān
Pflichten
Pflichten des Kalifen
Pflichterfüllung
Phimose
Pilgerbedarf
Pilgerfahrt
Pilgerfahrtsortiment
Politiker-Beruf

Polizei
Privatsphäre
Privileg
Probleme
Propheten
Propheten-Arbeit
Propheten-Moschee
Prophetentum
Prophetenwürde
Prostituiertenlohn
Prostitution
Prunkgewänder
Pubertät

Q

Qaila
Qainuqā'
Qaz'
Qasiya
Qāṭi'
Qibla
Qirā'a
Qirān
Qisāṣ
Qiyām
Qubā'
Quellen des Islam
Quraiṣ
Quraiṣa
Qur'ān
Qur'ān-Rezitation im Gebet
Qurbān-Bairam
Quza'

R

Rabbī-ġfir lī
Raġm
Raiḥāna I
Raiḥāna II

Rak‘a	S
Rak‘atayy Aṭ-Ṭawāf	Ša‘bān
Ramaḍān-Konsum	Sachenrecht
Ramaḍān	Šadaqa
Raml	Šadaqatu-l-Fiṭr
Rassenmerkmale	Sa‘d Ibn Bakr
Rassismus	Sa‘d Ibn Abī Waqqāš
Raubtierbeute	Sa‘d Ibn Mu‘āḍ
Raubvögel	Sa‘d Ibn ‘Ubāda
Rauchen	Šafā und Marwa
Rauḍa	Šafiyya Bint ‘Abdulmuṭṭalib
Rauschgift	Šafiyya Bint Ḥayy
Rechenkunst im Qur‘ān	Safran
Rechte des Kalifen	Šafwān Ibn Umayya
Rechtmäßigkeit	Sağda
Rechtsbegriff	Šaḥāba
Rechtsfähigkeit	Šahāda
Rechtstreit	Sahm
Reflexbewegung	Sā‘
Regierungsämter	Šaiba Ibn Rabī‘a
Reiche	Sā‘ida
Reichsverwaltung	Šaiṭān
Reichtum	Šalāh
Reihenfolge	Salām
Reise	Šalātu-llail
Rettung	Salīma
Richten	Sālim Ibn ‘Auf
Richtlinien	Šarī‘a
Riten der Pilgerfahrt	Šarīf
Rituelle Reinheit des Gebetsplatzes	Šarika
Rituelle Reinheit des Körpers	Sauberkeit
Rituelle Reinheit der Kleidung und Bedeckung der Blöße	Sauda
Rituelle Verunreinigung	Säuglingsnahrung
Rolle der Kleidung	Säulen des Islam
Römische Sitte	Šauṭ
Rückenspeck	Šawwāl
Rücksicht	Sa‘y
Rukū‘	Schadensfreude
Ruqayya	Schädigung
Ruqya	

Schafhirten	Schulden
Schafsfleisch	Schuldentilgung
Schamhaftigkeit	Schuldfreiheit
Schändlichkeit	Schulung
Scharfsinn	Schulwesen
Scheidung	Schutzengel
Scheidungsabsicht	Schutzsteuer
Scheidungsanspruch	Schutzvertrag
Scheidungsbegehren	Schwäche
Scheidungserklärung	Schwachsinn
Scheidungsgewalt	Schwager
Scheidungsphasen	Schwangerschaft
Scheidungsquote	Schwangerschaftsunterbrechung
Scheidungsanspruch	Schwarzer Stein
Scheidungsanzahl	Schwarzkümmel
Scheinehe	Schwefelgehalt
Scheingeschäft	Schwein
Schenkung	Schweinefleischgenuss
Schia	Schweinefleischsucht
Schiedsrichter I	Schweinefutter
Schiedsrichter II	Schweinezucht
Schiffahrt im Qur'ān	Schweinprodukte
Schizophrenie	Schweinsähnlichkeit
Schlachten	Schwiegersonn
Schlächter-Beruf	Schwören
Schlachtinstrument	Schwörende
Schlachtopfer	Schwur
Schlachtrossen	Schwurform
Schlachttiere	Seide
Schlaflosigkeit	Selbstbewusstsein
Schlagen I	Selbstkontrolle
Schlagen II	Selbstmord
Schlechtigkeit	Sexualhormone
Schleier	Šiblī
Schlichten	Sicherheitsmaßnahmen
Schmähdichter	Sich-Zurückziehen
Schmerzen	Šiddīq
Schönheit	Šīgār
Schöpfungsänderung	Silber
Schriftbesitzer	Silbergefäße
Schuhe	Siwāk
Schulbetrieb	Sklavenfreilassung

Sklaverei	Steinigung Satans
Skulpturen	Steinigung
Solidarität	Steinschutt
Sorgerecht	Stempel
Souveränität	Sterbehilfe
Soziale Funktion der Kleidung	Steuer
Soziale Wirkung des Fastens	Stichler
Soziales Verhalten	Stiftung
Sozialhilfe für <u>Dimmī</u>	Stillamme Muḥammads
Speise des Propheten	Stillen im Qur'ān
Speise im Qur'ān	Stolz der Muslime
Speise	Strafdelikte
Speisebemängelung	Strafe für Alkoholtrinker
Speisemenge	Strafe
Speisen in der Sunna	Straffreiheit
Speisen	Strafgericht
Speisequalität	Strafrecht im Qur'ān
Speisespenden	Strafrecht
Sperma	Straftat
Spielzeug	Streit
Spionieren	Streitkräfte
Sport	Streitparteien
Spötter	Streitsucht
Sprachstil des Propheten	Sufismus
Spucken in der Moschee	Suḡūd
Staatspflicht der Zakāh	Suhail Ibn 'Amr
Staat	Sühne im Qur'ān
Staatsausgaben	Suḥūr
Staatsdienst	Sulaim
Staatsführung	Sumaiyya Bint Ḥaiyyāṭ
Staatsgebiet	Sündenvergebung
Staatsoberhaupt	Sunna
Staatssystem	Sünnet
Staatsverfassung	Sura
Staatsvermögen	Šūra
Staatsverträge	Süßigkeiten
Staatsverwaltung	Sutra
Stamm	Systeme
Stammbaum des Propheten	Systemtreue
Standhaftigkeit	
Statistik	
Statthalter	

T

Tabak
 Tābi‘ūn
 Tabūk
 Tafsīr
 Tahağğud
 Taḥmīd
 Taḥrīm
 Takalluf
 Takbīr
 Taklīf
 Talbīna
 Talbiya
 Tamattu‘
 Tamīm
 Tanzende Derwische
 Tapferkeit
 Taqīf
 Tarāwīḥ-Gebet
 Tarīd
 Tartīl
 Tarwiya
 Tašahhud
 Tasbīḥ-Gebet
 Tasbīḥ
 Taschengeld
 Taschentuch
 Taslīm
 Tašmīt
 Tasmīya
 Taten
 Tätowierung
 Tauḥīd
 Tauschgeschäft
 Tawāf
 Tayammum
 Tayammun
 Terrorismus
 Testament
 Testamentsmuster

Tier im Qur‘ān
 Tierfell
 Tierische Produkte
 Tiermisshandlung
 Tierschutz
 Tierversuche
 Tischgebet
 Tischart
 Töchter
 Tod des Propheten
 Todesstrafe
 Totengebet
 Totenwäsche
 Trank im Qur‘ān
 Trankrest
 Transportmittel im Qur‘ān
 Trauben
 Trauerbrauchtum
 Trauerfall
 Trauerjahr
 Trauerzeit
 Traurigkeit
 Trauring
 Trauzeugen
 Trennung
 Treue
 Treueschwur
 Treuhand im Qur‘ān
 Treuhänder
 Treuhandgut
 Tribut
 Triebe
 Trinken auf dem Reittier
 Trinken im Qur‘ān
 Trinken im Stehen
 Trinken
 Trinkerstrafe
 Trinkgefäß
 Trinkwasser im Qur‘ān
 Trinkwasser
 Tu‘aima

Tumāma Ibn Āṭāl

U

‘Ubaid
 Übeltat
 Überfluss
 Überschuldung
 Übersetzung des Qur’ān
 Überstreichen
 Üble Nachrede
 Uḥud
 ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb
 Umayya Ibn Ḥalaf
 Umm
 Umma
 Umm Aiman
 Ummatu Muḥammad
 Umm Ḥabība Bint Abī Sufyān
 Umm Ḥakīm
 Umm Hāni’
 Umm Ḥarām
 Umm Kulṭūm
 Umm Ma‘bad
 Umm Salama Bint Abī Umayya
 Umm Sālim
 Umm Sulaim
 Ummu-l-Kitāb
 Umm ‘Umāra
 ‘Umra
 ‘Umratu-l-Qaḍā’
 Umwelt
 Ungehorsam
 Ungerechtigkeit I
 Ungerechtigkeit II
 Unglaube des Ehepartners
 Ungültigkeit des Fastens
 Unrecht
 Unreinheit des Hundes
 Unterbieten
 Unterhalt im Qur’ān

Unterhaltsbedürftige
 Unterziehung der Zakāh
 Untreue
 Unverschämtheit
 Unzucht
 Unzulässigkeit der Zakāh-Zahlung
 Ūqiyya
 Urbarmachung
 Urinieren
 Usāma Ibn Zaid
 ‘Utba Ibn Rabī‘a
 ‘Uṭmān Ibn ‘Affān

V

Vegetarismus
 Verabscheuliches
 Verantwortung
 Verbannung
 Verbergen im Qur’ān
 Verbeugung
 Verbindlichkeit
 Verbotene Handelswaren
 Verbotenes beim Gebet
 Verbotszeiten
 Verbrennungsstrafe
 Verdächtigung
 Verderb im Qur’ān
 Verehrung des Propheten
 Verfolgungskampagne
 Vergebung
 Vergesslichkeit
 Verhalten des Fastenden
 Verhaltensnormen
 Verhaltensweise beim Essen
 Verkaufsfalle
 Verkaufsformen
 Verkündung der Botschaft
 Verlauf der Pilgerfahrt
 Verleumdung
 Verlobung
 Vermächtnis

Vermögen im Qur'ān	Vorrecht
Vermögen in der Sunna	Vorsatz
Vermögensgesellschaft	Vorsichtsmaßnahme
Vermögensrecht	
Verpflichtung im Qur'ān	W
Verschuldung	Wachdienst
Verschwendung	Wachstumshormon
Versehen	Waffe
Versicherungswesen	Wāğib
Versorgung der Familie	Wahl des Kalifen
Versorgung in der Sunna	Wahlkampf
Versprechen	Wahnsinn im Qur'ān
Versuchung	Wahrhaftigkeit
Verteidigung	Wahrsagerei
Verteilung der Zakāh	Waḥši
Vertragliche Erfüllung	Waise
Vertragsgesellschaft	Waisenmädchen
Vertragstreue	Wakīl
Vertrauensverhältnis	Walyy
Vertraulichkeit	Waqf
Verwalter	Wāqif
Verwandschaft I	Waraqa Ibn Naufal
Verwandschaft II	Ware im Qur'ān
Verwandschaftsbande	Warenbeschaffung
Verweigerung der Zakāh	Warenpreis
Verweigerung der Frau	Warentransfer
Verwirrung	Warnung
Viehzucht	Wartefrist
Viren und Bakterien im Schwein	Wasq
Vogelhandel	Wasserrecht
Völkerrecht	Wegelagerei
Volksgesundheit	Wegerecht
Volkszählung	Wehren
Volljährigkeit	Weiblichkeit
Vollkommenheit	Weiden im Qur'ān
Vollkraft	Weihgeschenk
Vorbedingungen der Zakāh-Pflicht	Weihnachten
Vorbedingungen für das Gebet	Weinen
Vorhaut: →Phimose	Weinstock im Qur'ān
Vorkaufsrecht	Weltliche Güter
Vormundschaft	Wertpapiere
Vorrat	

Wertsachen während der Pilgerfahrt
 Wiederaufbau der Al-Ka'ba
 Wiedergutmachung
 Wiedervergeltung
 Wiederverheiratung
 Wildesel
 Wildfleisch
 Wildschwein
 Wirkungen des Schweinefleisches
 Wirtschaftliche Struktur
 Wirtschaftsordnung
 Wissen
 Witr- und Qunūt-Gebet
 Witwen
 Wochenbett
 Wohltaten
 Wohnbereich
 Wohnhaus
 Wohnung des Propheten
 Wohnungsbau
 Wohnungsschutz im Qur'ān
 Wolle im Qur'ān
 Wortschatz
 Wuḍū'
 Wunder
 Wuqūf
 Würdigung der Frau

X

Y

Yā Allāh
 Yā Rabb
 Yā Rabbī
 Yadd
 Yaṭrib
 Yāqūt
 Yaum An-Naḥr
 Yemenitische Ecken

Z

Zahlungsrirtum der Zakāh
 Zahlungsmittel
 Zähne abfeilen
 Zaid Ibn Ḥārīṭa
 Zaid Ibn Ṭābit
 Zainab Bint Ğaḥš
 Zainab Bint Ḥuzaima
 Zainab Bint Muḥammad
 Zakāh
 Zakāh auf Bergbauprodukte
 Zakāh auf Darlehen
 Zakāh auf Dekorationsartikel
 Zakāh auf Gold
 Zakāh auf Großvieh
 Zakāh auf Handelswaren
 Zakāh auf Kamele
 Zakāh auf Kleinvieh
 Zakāh auf landwirtschaftliche
 Produkte
 Zakāh auf Minen
 Zakāh auf Pferde
 Zakāh auf Rinder
 Zakāh auf Schafe
 Zakāh auf Silber
 Zakāh-Einnehmer
 Zakāh in der Diaspora
 Zakāhpflichtige Vermögensmasse
 Zakāh und Reichtum
 Zakāh-Vorbedingungen für Tiere
 Zakātu-l-fiṭr
 Zamzam
 Zamzamī
 Zamzam-Wasser
 Zank
 Zaqqūm
 Zärtlichkeit
 Zauberei
 Zehn Gebote für die Frau

Zehntel	Zuckertüte
Zeit des Freitagsgebets	Zuhr
Zeitehe	Zuneigung
Zeitrechnung	Zunge
Zeitunglesen	Zurückhaltung
Zeitwahl	Zusammenarbeit
Zelte	Zusammenziehen zweier Gebete
Zeugnis	Zuschauen der Frau
Zinsen	Zwang
Zölibat	Zweifelhaftigkeit
Zoll bei der Pilgerfahrt	Zweikampf
Zorn	Zweismkeit
Züchtigung	Zwiebeln

Leistet mir den Treueschwur, dass ihr Allāh weder etwas zur Seite stellt noch stiehlt noch Unzucht begeht noch eure Kinder tötet noch Schändlichkeiten durch eure Hände und zwischen euren Beinen begeht, und dass ihr euch mir gegenüber im guten Sinne nicht ungehorsam verhaltet. Wer von euch dies erfüllt, der hat seinen Lohn von Allah zu erwarten, und wer immer etwas davon begeht und dafür eine Strafe in dieser Welt erleidet, so gilt diese für ihn als Sühne.

Muhammad, der Prophet Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen!

V o r w o r t

Alles Lob gebührt unserem Erhabenen Schöpfer, Der den Menschen lehrt, was er nicht wusste¹, und Segen und Friede auf Seinem Propheten Muḥammad und allen anderen Propheten und Gesandten, sowie auf denjenigen, die ihnen folgen bis zum Tag des Weltuntergangs.

Das "Schüler-Lexikon des Islam" hat eine Besonderheit, die darin besteht, dass sein Inhalt, der gleichzeitig als Handbuch des Islam verwendet werden kann, schul- und altersgerecht ist. Für die Erweiterung des Wissens wird empfohlen, auf die marktüblichen Lexika über den Islam zurückzugreifen.² Denn dieses Werk ist ein spezieller Beitrag und gilt als Grundlage des islamischen Wissens für deutschsprachige Schüler aller Klassen und Stufen. Es ist eine Kombination von Termini, arabischen Sätzen, historischen Ereignissen und Religionslehre, die für den Schulunterricht praktisch und pädagogisch zu diesem Zweck ausgewogen sind. Den Lehrstoff daraus kann der Lehrer selbst - je nach Alter und Umfang - bestimmen.

Außerdem ist das "Schüler-Lexikon des Islam" nicht nur für Schüler, sondern für alle Muslime, für jedes Alter, gedacht; denn wir Muslime sind ja diejenigen, die immer mehr lernen und Wissen erwerben sollen. In diesem Zusammenhang erinnert man gern an folgendes Wort unseres Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm: "Die Suche nach Wissen ist Pflicht für jeden Muslim, ob Mann oder Frau." Allāh (t) sagt im Qur'ān: "So fragt doch die Leute der

¹ Vgl. Sura 96.

² Bei der Benutzung solcher Werke ist Vorsicht deshalb geboten, weil diese teilweise von Katholiken und Orientalisten bearbeitet bzw. herausgegeben worden sind.

Ermahnung, wenn ihr nicht Bescheid wisst.“³ Ibn ‘Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte von sich selbst: ”Mir wurde eine Zunge gegeben, die ständig fragt, und ein verständiges Gemüt.“ Demnach wird empfohlen, dass dieses Werk auch seinen Platz zu Hause für jedermann einnehmen soll.

Die Themenübersicht enthält eine Aufstellung über alle Begriffe in alphabetischer Anordnung und erleichtert damit die schnelle Erörterung der Fachtermini. Die Abschnitte in diesem Lexikon sind durch Wiederholungen so behandelt, dass deren Wortlaut und Schwergewicht ein selbständiges Thema bildet. Die arabische Transliteration wird hier ohne Rücksicht auf Groß- und Kleinschreiben verwendet, da diese Form in der arabischen Sprache nicht existiert. Die Zahlen zwischen Klammern weisen auf die Fundstellen der Qur’ān-Verse hin, wobei die Zahl vor dem Doppelpunkt auf die Nummer der Sura und diejenige nach dem Doppelpunkt auf den Vers. Die drei Punkte zwischen Klammern (...) [...] bedeuten, dass der Text an dieser Stelle abgeschnitten ist. Der Pfeil weist auf die Fundstelle oder auf eine Querverweisung hin.

Allen Schülern wünsche ich bei der Benutzung dieses Werkes großen Fortschritt und weiten Sprung im Islamischen Wissen. Es lohnt sich, daraus zu lernen, und zwar in einer Zeit, in der der Islam sowohl in Europa als auch weltweit im Vormarsch ist.

Allāh (t) möge die Bemühungen für dieses Werk annehmen und allen Benutzern viel Erfolg und Segen verleihen.

Euer Bruder im Islam

Abū-r-Riḍā’

Ramaḍān 1428 (September 2007)

³ Sura 21, Vers 7.

Einleitung

Erziehung und Bildung im Islam

Wenn man den Islam als einen allumfassenden Lebensprozeß betrachtet, so kann man die Erziehung als Teil dieses Prozesses werten. Von Anfang an besaß die Erziehung und Bildung eine große Bedeutung im Islam. Schon unser Prophet Muḥammad (a.s.s.) hat sich neben der Umerziehung der Erwachsenen mit der Erziehung der jungen Generation beschäftigt, wobei er den größten Wert auf die Bildung, d.h. die Wissensvermittlung und den Wissenserwerb - z.B. das Qur'ān-Lernen, Lesen und Schreiben - gelegt hat. Die Bemühungen des Propheten (a.s.s.) um die Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird an einer großen Anzahl von Ḥadīthen deutlich.

Die Aufforderung zum Wissenserwerb und zur Wissensvermittlung findet sich ebenso in einigen Versen des Qur'ān, z.B.: "Sprich: »Zieht auf Erden umher und schauet, wie Er ein erstes Mal die Schöpfung hervorbrachte.«" (Sura 29, Vers 20). "O ihr, die ihr glaubt, wenn in Versammlungen zu euch gesagt wird: »Macht Platz!« dann macht Platz; Allāh wird ausgiebig Platz für euch machen. Und wenn gesagt wird: »Erhebt euch!«, dann erhebt euch; Allāh wird die unter euch, die gläubig sind, und die, denen Wissen gegeben wurde, um Rangstufen erhöhen. Und Allāh ist dessen wohl kundig, was ihr tut." (Sura 58, Vers 11). "Lies; denn dein Herr ist Allgütig, Der mit dem Schreibrohr lehrt, lehrt den Menschen, was er nicht wusste." (Sura 96, Vers 3-5). "Und die, denen das Wissen gegeben wurde, sehen, dass das, was dir von deinem Herrn offenbart worden ist, die Wahrheit selbst ist und zu dem Weg des Allmächtigen, des Preiswürdigen leitet." (Sura 34, Vers 6).

Diese Zitate zeigen uns, dass die Bildung und die Erziehung im Sinne des Islam sind, und deshalb besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Daneben wird auch in der

Šarī'a - dem Gesetz Allāhs - speziell den Eltern bzw. den für die Kinder Verantwortlichen eine gewissenhafte Erziehung und Betreuung der Kinder zur Auflage, d.h. zur Pflicht Allāh (t) gegenüber gemacht. Die Kinder und deren Erziehung werden im Qur'ān sogar als Prüfstein der Eltern, speziell der Väter bezeichnet: "O ihr, die ihr glaubt, lasst euch durch euer Vermögen und eure Kinder nicht vom Gedenken an Allāh abhalten. Und wer das tut, das sind die Verlierenden." (Sura 63, Vers 9). "O ihr, die ihr glaubt, wahrlich, unter euren Frauen und Kindern sind welche, die euch feindlich gesonnen sind; so hütet euch vor ihnen. Und wenn ihr verzeiht und Nachsicht übt und vergebt, dann ist Allāh Allvergebend, Barmherzig." (Sura 64, Vers 14). "Eure Reichtümer und eure Kinder sind wahrlich eine Versuchung; doch bei Allāh ist großer Lohn." (Sura 64, Vers 15).

Dementsprechend ist die Erziehung ein Teil der Botschaft des Islam und ihr Ziel ist folglich identisch mit dem Ziel des Islam, nämlich die Bildung einer gesunden islamischen Gesellschaft. Dazu müssen Kinder und Schüler zu überzeugten Muslimen erzogen werden, die in der Lage sind, sich für den Islam einzusetzen, um den Islam, seinen Segen und seine Kultur aufrecht zu erhalten.

Mit anderen Worten: das Ziel der islamischen Erziehung soll sein, dass der Mensch für Allāh (t) allein lebt und wirkt zum Wohle seiner selbst und zum Wohle der gesamten Menschheit. Zur Erreichung dieses Fernziels sind verschiedene Nahziele notwendig, die anhand der Erziehungsbereiche dieses Werkes dargestellt werden sollen.

Schüler- Lexikon Des Islam

A

‘Abd: Sklave, Knecht; nach Qur’ān 2:203 Bezeichnung eines Gläubigen gegenüber Allāh (t). (→‘Abdullāh).

‘Abdmanāf: Ur-Urgroßvater des Propheten (a.s.s.) und Stammvater der vier Sippen ‘Abd-Šams, Naufal, Hāšim und ‘Abdulmuṭṭalib.

‘Abd-Šams: Die z.Zt. des Propheten (a.s.s.) einflussreichste und wohlhabendste Sippe (neben den Banū Maḥzūm) im Stamm der Quraiš. Ihr Sprecher war Abū Sufyān. Diese Sippe galt als schärfster Gegner des Propheten Muḥammad. Aus ihr stammten die Omayyaden, die das Kalifat in Damaskus von 660-750 n.Chr. innehatten (Rtt).

‘Abdu-d-Dār: Eine der weniger bedeutenden Sippen der Quraiš.

‘Abdullāh: Diener Allāhs, unter den Muslimen ein beliebter Personenne Name des Vaters des Propheten Muḥammad (a.s.s.), der vor seiner Geburt starb.

‘Abdullāh Ibn ‘Abdulmuṭṭalib: Vater des Propheten (a.s.s.). Er starb 570 n.Chr. im Alter von 25 Jahren, vier Monate vor dem Ereignis des Elefanten, als seine Frau Āmena Bint Wahb mit Muḥammad zwei Monate schwanger war. (→Elefantenjahr).

‘Abdullāh Ibn Az-Zubair: Sohn des Az-Zubair Ibn Al-‘Awwām, eines engen Freundes und Vetters des Propheten Muḥammad (a.s.s.). Seine Mutter war Asmā’ Bint Abī Bakr, die ältere Schwester von ‘Ā’iṣa, Frau des Propheten Muḥammad (a.s.s.). Er war der erste muslimische Knabe, der in →Al-Madīna nach der Hiğra geboren wurde. Er nahm sowohl an allen Schlachten des jungen islamischen Staates als auch an den großen Eroberungen teil, während derer Persien, Ägypten und Nordafrika eingenommen wurden. In der →Kamelschlacht kämpfte er an der Seite ‘Ā’iṣas (r). ‘Abdullāh war ständig im Einsatz für den Kampf um die Verteidigung des islamischen Staates und die Verbreitung des Glaubens. Nach dem Tod des vierten Kalifen →‘Alyy Ibn Abī Ṭālib zog sich ‘Abdullāh nach →Makka zurück. ‘Abdullāhs alte Mutter begrub ihren Sohn nach seinem Tod 692 n.Chr. in

der Nähe von Abū Bakrs Grab.

‘Abdullāh Ibn Ğaḥṣ: Im Monat Raġab, nach seiner Rückkehr vom Badr I, schickte der Prophet (a.s.s.) den ‘Abdullāh Ibn Ğaḥṣ mit einer Gruppe von acht Auswanderern auf einen Streifzug in Richtung Makka. Er gab ihm ein Schreiben mit und befahl ihm, dieses erst zwei Tage nach seinem Aufbruch zu lesen und dann entsprechend dem Inhalt des Briefes zu handeln, ohne aber einen seiner Begleiter dazu zu zwingen. ‘Abdullāh tat, was ihm befohlen wurde. Als er nach zwei Tagen das Schreiben öffnete, las er: »Wenn du diesen Brief gelesen hast, ziehe weiter bis nach Naḥla (zwischen Makka und Aṭ-Ṭā’if), lauere dort den Quraiṣ auf und versuche für uns zu erfahren, was sie treiben«. ‘Abdullāh fügte sich diesem Befehl, erzählte seinen Gefährten davon und fuhr fort: »Der Prophet hat mir aber verboten, einen von euch zu etwas zu zwingen. Wer also den Märtyrertod sucht, der ziehe mit mir weiter. Wer ihn nicht begehrt, der kehre zurück. Ich jedenfalls handle nach dem Befehl des Gesandten Allāhs«. So zog er los, und keiner seiner Gefährten blieb zurück. Sie durchquerten den Al-Ḥiġāz, bis sie oberhalb von Furū‘ zum Bergwerk von Baḥrān gelangten. Dort verirrte sich das Maultier, auf dem seine beiden Begleiter Sa’d und Ibn Ğazwān bisher abwechselnd geritten waren. Während die beiden zurückblieben, um das Tier zu suchen, zog ‘Abdullāh mit den anderen weiter bis nach Naḥla, wo sie auf eine Karawane der Quraiṣ stießen, die Rosinen, Leder und andere Handelswaren mit sich führte. In dieser Karawane befanden sich unter anderen ‘Amr Ibn Al-Ḥaḍramyy, die beiden Maḥzūmiten, ‘Uṭmān und sein Bruder Naufal sowie Ibn Kaisān, ein Freigelassener des Hišām Ibn Al-Muġira. Als diese den Streiftrupp erblickten, fürchteten sie sich zunächst, da sie sich ganz in der Nähe gelagert hatten. Dann sahen sie aber ‘Ukāša, einen von ‘Abdullāhs Gefährten, der sich den Kopf wie zur Pilgerfahrt geschoren hatte, und fühlten sich sicher in dem Glauben, es seien harmlose Pilger. Es war der letzte Tag im Monat Raġab, und ‘Abdullāh beriet sich deshalb mit seinen Gefährten. Er sprach: »Wenn wir sie diese Nacht unbehelligt ziehen lassen, werden sie morgen den heiligen Bezirk erreichen und dort vor uns sicher sein. Töten wir sie aber heute, so töten wir sie im Heiligen Monat«. Sie zögerten und hatten Angst, sie anzugreifen, machten sich schließlich aber gegenseitig Mut und beschlossen, so viele wie möglich von ihnen zu töten und ihre Waren zu rauben. Al-Waqīd vom Stamm Banū Tamīm traf ‘Amr Ibn Al-Ḥaḍramyy tödlich mit einem Pfeil. Den ‘Uṭmān und den Freigelassenen Ibn Kaisān nahmen sie gefangen, während Naufal ihnen entkommen konnte. Dann brachte ‘Abdullāh zusammen mit seinen Gefährten die Karawane und die beiden Gefangenen zum Propheten nach Al-Madīna. Der Prophet (a.s.s.) aber war sehr ungehalten und tadelte sie: »Ich habe euch nicht befohlen, im Heiligen Monat zu kämpfen«. Er rührte die Karawane und die beiden Gefangenen nicht an und weigerte sich, etwas von den Waren zu

nehmen. ‘Abdullāh und seine Gefährten waren bestürzt und dachten, sie seien verloren. Auch ihre muslimischen Brüder machten ihnen heftige Vorwürfe, und die Quraiš in Makka sprachen: »Muḥammad und seine Anhänger haben den Heiligen Monat verletzt; denn sie haben Blut vergossen, Güter geraubt und Männer gefangengenommen«. Die noch in Makka lebenden Muslime versuchten, diesem Vorwurf mit der Behauptung zu begegnen, es sei dies nicht im Monat Raġab, sondern bereits im Monat Ša‘bān geschehen. Als der Vorfall schließlich immer heftiger diskutiert wurde, offenbarte Allāh Seinem Propheten die Worte: ”Sie befragen dich über das Kämpfen im heiligen Monat. Sprich: »Das Kämpfen in ihm ist schwerwiegend. Doch das Abbringen vom Weg Allāhs und nicht an Ihn zu glauben und (den Zutritt) zur heiligen Moschee (zu verwehren) und deren Bewohner daraus zu vertreiben, ist schwerwiegender vor Allāh. Und die Verführung ist schwerwiegender als Töten«. Und sie werden nicht ablassen, gegen euch zu kämpfen, bis sie euch von eurem Glauben abbringen, wenn sie dazu instande sind. Wer sich aber von euch von seinem Glauben abbringen lässt und als Ungläubiger stirbt- das sind diejenigen, deren Taten wertlos sein werden in dieser Welt und im Jenseits. Sie werden die Bewohner des Feuers sein, und darin werden sie ewig verweilen.“ (Qur’ān 2:217). Nachdem Allāh diese Qur’ān-Verse herabgesandt und damit die Muslime von ihrer Besorgnis befreit hatte, nahm der Prophet (a.s.s.) die Karawane und die beiden Gefangenen an. Die Quraiš schickten aus Makka einen Boten zu ihm, um die beiden Gefangenen, ‘Uṭmān und Ibn Kaisān, loszukaufen, doch der Prophet (a.s.s.) ließ ihnen ausrichten: »Wir lassen euch sie nicht auslösen, solange unsere beiden Gefährten nicht wieder aufgetaucht sind; (er meinte damit Sa‘d und Ibn Ġazwān, die ihr verirrtes Maultier gesucht und deswegen am Kampf nicht teilgenommen hatten) wir fürchten, ihr tut ihnen etwas an. Wenn ihr sie tötet, töten wir auch eure beiden Männer«. Als dann Sa‘d und Ibn Ġazwān doch wieder auftauchten, nahm er von den Quraiš die Auslösesumme an. Ibn Kaisān wurde aber ein guter Muslim und blieb beim Propheten, bis er später im Kampf beim Brunnen von Ma‘ūna als Märtyrer umkam. ‘Uṭmān dagegen kehrte nach Makka zurück und starb dort als Ungläubiger. Nachdem die Qur’ānische Offenbarung ‘Abdullāh und seine Gefährten von ihrer Angst erlöst hatte, waren sie um ihre Vergeltung besorgt und fragten den Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm: »O Gesandter Allāhs! Können wir hoffen, dass uns der Streifzug so vergolten wird wie denen, die sich im Kampf für Allāh befinden?« Als Antwort sandte Allāh die folgende Offenbarung herab, mit der Er ihnen die größte Hoffnung auf eine solche Vergeltung machte: ”Wahrlich, jene, die glauben und ausgewandert sind und sich auf dem Weg Allāhs mit aller Kraft einsetzen, die sind es, die auf die Barmherzigkeit Allāhs hoffen. Und Allāh ist Allverzeihend, Barmherzig.“ (2:218) (Rtt).

‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd: Masrūq berichtete: ”‘Abdullāh Ibn ‘Amr erwähnte einmal den Namen von ‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd und fügte hinzu: »Ich höre nicht auf, ihn zu lieben; denn ich hörte den Propheten (a.s.s.) sagen: >Nehmt den Qur‘ān von vier Männern: ‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd, Sālim, Mu‘āḍ und Ubayy Ibn Ka‘b.<“ Masrūq berichtete ferner: ”‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd sagte: »Ich schwöre bei Allāh, außer Dem kein Gott da ist, dass es keine Sura gibt, die von dem Buche Allāhs herabgesandt wurde, ohne dass ich am besten wusste, wo sie herabgesandt worden ist. Und es gibt keinen Vers im Buche Allāhs, der herabgesandt wurde, ohne dass ich am besten wusste, zu welchem Anlaß dieser herabgesandt worden ist. Und wenn ich wüsste, dass es einen Menschen gäbe, der das Buch Allāhs besser als ich kennen würde, und er wäre durch eine Kamelreise erreichbar, so wäre ich zu ihm geritten!«“ Und šaqīq Ibn Salama berichtete: ”‘Abdullāh Ibn Mas‘ūd hielt uns einmal eine Rede, in der er sagte: »Bei Allāh, ich vernahm aus dem Munde des Gesandten Allāhs (a.s.s.) mehr als sieben Suren, und ich schwöre bei Allāh, dass die Gefährten des Propheten bereits wissen, dass ich zwar zu denjenigen unter ihnen gehöre, die das meiste Wissen über das Buch Allāhs besitzen, nicht aber der beste von ihnen bin!«“ Anschließend begab ich mich zu den verschiedenen Gesprächskreisen, um die Reaktion darüber zu hören, und ich habe keine Äußerung gehört, die die meinige widerlegte.“ ‘Abdullāh Ibn ‘Mas‘ūd war ein Gefährte des Propheten Muḥammad (a.s.s.). Er war der sechste Mensch, der zum Islam kam und einer der "ausgezeichneten Zehn", denen der Prophet die frohe Botschaft von der sicheren Aufnahme ins Paradies bekanntgab. Er begleitete stets den Propheten und nahm in allen Kämpfen an seiner Seite teil. Zur Amtszeit des Kalifen ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb (r) wurde er zum Statthalter in Al-Kūfa ernannt, wo er dank seiner gründlichen Kenntnis des Buches Allāhs und seiner Vertrautheit mit allen Phasen im Leben des Propheten Muḥammad (a.s.s.) einen hohen Rang unter der muslimischen Bevölkerung innehatte. ‘Abdullāh Ibn ‘Mas‘ūd wird noch als Überlieferer von mehr als 800 Ḥadīthen des Propheten anerkannt.

‘Abdullāh Ibn Rawāḥa: ist ein bedeutender Prophetengefährte vom Stamm Al-Ḥazrağ in Al-Madīna und einer der zwölf Nuqabā’ (Gruppenführer) unter den Al-Anṣār. Er fiel als zweiter Feldherr bei Mu‘ta. Der Prophet (a.s.s.) schätzte an ihm seinen aufrichtigen Glauben, aber auch seine Gedichte. Da er schreiben konnte, diente er dem Propheten (a.s.s.) gelegentlich als Schreiber. (Rtt).

‘Abdullāh Ibn Sa‘d: Schreiber des Propheten Muḥammad (a.s.s.) und Milchbruder des ‘Uṭmān Ibn ‘Affān (→ ‘Abdullāh Ibn Rawāḥa).

‘Abdullāh Ibn Sallām: Die Lehren des Propheten Muḥammad (a.s.s.) und sein Beispiel sowie seine Fähigkeiten hinterließen tiefe Spuren bei den Menschen, so

dass viele den Islam annahmen und die Muslime in Al-Madīna weiter an Macht und Stärke zunahmen. Da begannen die Juden aufs Neue, über ihre Haltung gegenüber dem Propheten (a.s.s.) und seinen Gefährten nachzudenken. Sie hatten bereits einen Vertrag mit ihm geschlossen und hofften nun, ihn für sich zu gewinnen und durch ihn gegenüber den Christen an Widerstandskraft und Stärke zu gewinnen. Sie bestanden jedoch auf ihre Lehre, keinen Propheten außerhalb der Stämme Israels anzuerkennen. Als einer ihrer größten Rabbiner und Gelehrten, ‘Abdullāh Ibn Sallām, mit dem Propheten (a.s.s.) zusammentraf, zögerte er jedoch nicht, den Islam anzunehmen. Er gebot dies auch den Angehörigen seines Hauses, und sie wurden mit ihm Muslime. ‘Abdullāh fürchtete, wenn die Juden von seiner Annahme des Islam erfuhren, würden sie über ihn anders sprechen, als sie es zuvor zu tun pflegten. So bat er den Propheten (a.s.s.) sie über ihn zu befragen, bevor jemand von ihnen über seine Annahme des Islam Bescheid wisse. Sie sagten: "Er ist unser Gebieter und der Sohn unseres Gebieters, unser Rabbi und unser Gelehrter." Als dann ‘Abdullāh zu ihnen herauskam und ihnen klar wurde, was sich ereignet hatte, und er sie zum Islam aufrief, fürchteten sie die Folgen seines Falles. Sie verunglimpften ihn, verbreiteten über ihn in sämtlichen Wohnvierteln der Juden Verleumdungen und einigten sich darauf, sich gegen den Propheten (a.s.s.) zu verschwören und seine Prophetenschaft zu bestreiten. Sogleich scharten sich diejenigen der Al-Aus und Al-Hazrağ um sie, die bei der Götzenverehrung geblieben oder nur aus Heuchelei Muslime geworden waren, um dadurch Vorteil zu erlangen bzw. den Bundesgenossen und Mächtigen zufriedenzustellen. (Hkl) .

‘Abdullāh Ibn Ubaiyy Ibn Salūl: Vor der Ankunft des Propheten (a.s.s.) in Al-Madīna war er einer der führenden Männer unter den Al-Hazrağ. Seine Bekehrung zum Islam war nur sehr halbherzig; er wird zu den schlimmsten "Heuchlern" gerechnet und war an manchen Intrigen gegen die Muslime beteiligt. Er starb in Al-Madīna 631 n.Chr.

‘Abdullāh Ibn Umm Maktūm: Eines Tages war der Prophet (a.s.s.) mit Al-Walid Ibn Al-Muğira zusammen und hoffte auf dessen Annahme des Islam. Al-Walid war einer der Führer der Quraiš. Da kam ‘Abdullāh Ibn Umm Maktūm, der Blinde, an ihm vorbei und bat ihn, ihm den Qur’ān vorzutragen. Er bestand darauf, bis Muğammad seine Beharrlichkeit lästig wurde, da es ihn von dem ablenkte, worüber er mit Al-Walid sprach. Da wandte er sich von ihm ab und ging stirnrunzelnd fort. Als er dann mit sich alleine war, machte er sich Vorwürfe ob seines Handelns und fragte sich, ob er einen Fehler gemacht habe, bis dass die Offenbarung mit folgenden Versen auf ihn herabgesandt wurde: "Er runzelte die Stirn und wandte sich ab, als der blinde Mann zu ihm kam. Was lässt dich aber wissen, dass er sich nicht reinigen wollte oder dass er Ermahnung suchte und ihm somit die Lehre nützlich würde? Wer aber es nicht für nötig hält, dem kommst du

bereitwillig entgegen, ohne dir etwas daraus zu machen, dass er sich nicht reinigen will. Was aber den anbelangt, der in Eifer zu dir kommt und gottesfürchtig ist, um den kümmerst du dich nicht. Nicht so. Wahrlich, dies ist eine Ermahnung; so möge, wer da will, diesem eingedenk sein. (Es ist eine Ermahnung) auf geehrten Seiten; sie sind emporgehoben, rein in den Händen rechtschaffener Sendboten, die edel und tugendhaft sind.“ (80:1ff.).

‘Abdulmuṭṭalib Ibn Hāšim Ibn ‘Abdmanāf: Großvater des Propheten (a.s.s.). Er trieb Handel mit Syrien und dem Yemen und hatte das Amt des Tränkens der Pilger an der Al-Ka‘ba inne. Er hat den Zamzam-Brunnen gegraben. Er war einer der politisch bedeutsamsten Vertreter der Quraiš. Er starb um 579 n.Chr. nachdem der junge Muḥammad noch einige Jahre bei ihm gelebt hatte. (Rtt) (→Gelöbnis des ‘Abdulmuṭṭalib).

‘Abdu-r-Raḥmān Ibn ‘Auf: war einer der bekanntesten Gefährten des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm; er war ein wohlhabender Kaufmann aus →Makka aus dem Stamme der Quraiš. Er zählte zu den ersten, die der neuen Lehre des Islam folgten, und nahm an der Seite des Propheten Muḥammad (a.s.s.) an fast allen Kämpfen teil. Er war auch ein treuer Anhänger des Kalifen ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb (r) und gehörte dem Wahlausschuss an, der nach dessen Tod ‘Uṭmān Ibn ‘Affān zum Kalifen wählte.

Abendessen: ‘Ā’iṣa (r) berichtete, dass der Prophet (a.s.s.) sagte: ”Wenn das Abendessen mit der Fälligkeit des Gebets bereit steht, so fangt ihr mit dem Essen an.“ (Bu). Anas berichtete, dass der Gesandte Allāhs (a.s.s.) sagte: ”Wenn das Abendessen; bereit steht, so fangt mit dem Essen vor dem Abendgebet an und seid nicht hastig beim Essen.“ (Bu, Mu). Ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allāhs (a.s.s.) sagte: ”Wenn bei einem von euch das Abendessen bereit steht und gleichzeitig zur Verrichtung des Gebetes gerufen wird, so fangt ihr mit dem Essen an und beeilt euch nicht, bis dies (das Essen) zu Ende ist.“ Bei Ibn ‘Umar wurde das Essen hingestellt, und es traf gerade zu, dass mit der Verrichtung des Gebetes begonnen wurde, und er ging erst zum Gebet, als er mit seinem Essen fertig war, obwohl er dabei die Stimme des Imām mit der Qur’ān-Rezitation hörte. (Bu).

Aberglaube: Falscher, verkehrter Glaube, auch missbräuchlich angewandter Glaube. Entstandener, falscher Glaube an übernatürliche Dinge auf Grund von Unwissenheit und Erziehungsfehlern. Ein Fetisch ist ein Gegenstand, der auf Grund des Aberglaubens eine gewisse Ehrung gewinnt, so dass ein Abergläubiger sich nicht von diesem Übel trennen kann. Im Islam ist es Pflicht eines jeden Gläubigen, auf den Aberglauben in jeder seiner Erscheinungsformen hinzuweisen, auch dann, wenn eine dieser Formen für geringfügig und harmlos erscheint.

‘Abdullāh sagte z.B.: ”Keiner von euch soll für Satan einen Anteil seines Gebets machen, indem er glaubt, es sei ihm Pflicht, seine Gebetsstelle nur von der rechten Seite zu verlassen; denn ich habe oft den Propheten gesehen, dass er seine Gebetsstelle von der linken Seite verließ.“ (Bu) (HmF).

Abessinien: Um den Verfolgungen durch die Makkaner zu entgehen, wandern auf Anraten des Propheten Muḥammad (a.s.s.) im Jahre 615 n.Chr. die ersten Muslime nach Abessinien aus; eine größere Gruppe folgt ihnen bald. In Abessinien regiert zu dieser Zeit der Negus, ein christlicher Herrscher. In seinem Land werden die Muslime herzlich aufgenommen und können in Freiheit leben und ihre Religion ausüben. Als die Makkaner eine Abordnung, zu der auch ‘Amr Ibn Al-‘Āṣ gehört, nach Abessinien schicken, um die Auslieferung der Muslime zu verlangen, weist der Negus dies zurück; denn tief beeindruckt von den Lehren des Islam, betrachtet er den Qur’ān und das Evangelium Jesu als "Strahlen desselben Lichts". Nach der Hiğra verlassen die Muslime Abessinien, um ebenfalls in Al-Madīna zu leben. In der Prophetenbiographie von Ibn Ishāq wird folgendes berichtet: Als der Prophet all das Unglück sah, das bei der Verkündung der Botschaft seine Gefährten traf, und erkannte, dass er sie nicht davor schützen konnte, obwohl er selbst dank der Hilfe Allāhs und seines Onkels Abū Ṭālib verschont blieb, riet er ihnen, nach Abessinien auszuwandern. »Denn dort«, so sprach er, »herrscht ein König, bei dem niemandem Unrecht geschieht. Es ist ein freundliches Land. Bleibt dort, bis Allāh eure Not zum Besseren wendet!« Darauf zogen die Gefährten des Propheten nach Abessinien, da sie die Versuchung fürchteten, vom Islam abzufallen, und sich mit ihrem Glauben zu Allāh flüchten wollten. Es war dies die erste Auswanderung (Hiğra) aus Makka. Die Zahl der Auswanderer ohne die Kinder, die sie bei sich hatten oder die dort geboren wurden, betrug dreiundachtzig. Als die Quraiš sahen, dass die Gefährten des Propheten sicher und geborgen in Abessinien lebten und dort ein schützendes Obdach gefunden hatten, beschlossen sie, zwei standhafte Männer aus ihren Reihen zum Negus zu schicken, um die Auswanderer von ihrem Glauben abzubringen und sie aus dem Land ihrer Zuflucht wieder zurückzuholen. Sie sandten ‘Abdullāh Ibn Abī Rabī‘a, und ‘Amr Ibn Al-‘Āṣ. Für den Negus und seine Heerführer gaben sie ihnen Geschenke mit. Umm Salama (r), später eine der Frauen des Propheten, berichtete: »Als wir in Abessinien ankamen, wurden wir vom Negus aufs beste aufgenommen. Wir konnten in Sicherheit unseren Glauben ausüben und Allāh dienen, ohne dass wir misshandelt wurden oder etwas Unziemliches zu hören bekamen. Als die Quraiš in Makka dies erfuhren, beschlossen sie, wegen uns zwei standhafte Männer aus ihren Reihen zum christlichen Negus zu schicken und ihnen vom besten, was Makka an Waren zu bieten hatte, Geschenke für ihn mitzugeben. Das, was man am meisten unter den aus Makka nach Abessinien eingeführten Waren schätzte, war Leder. Man brachte nun für den Negus eine große Menge davon zusammen und bereitete auch für

jeden Bischof seiner Kirchen ein Geschenk vor. Dann schickten sie damit 'Abdullāh und 'Amr nach Abessinien und gaben ihnen die Weisung mit, sie sollten zuerst den Bischöfen und dann dem Negus die Geschenke übergeben und diesen darauf bitten, ihnen die Auswanderer auszuliefern, bevor er selbst mit ihnen gesprochen habe. Die beiden machten sich auf den Weg und kamen zum Negus, bei dem wir uns in bester Obhut befanden. Sie übergaben zunächst den Bischöfen ihre Geschenke und erklärten jedem von Ihnen: »In das Land eures Königs sind einige törichte Burschen von uns geflohen, die sich vom Glauben ihres Volkes getrennt haben, aber auch nicht eurer Religion beigetreten sind. Sie haben eine neue Religion erfunden, die uns ebensowenig bekannt ist wie euch. Die Führer unseres Volkes haben uns deshalb zu eurem König gesandt, damit er sie zu uns zurückschickt. Wenn wir nun mit dem König darüber sprechen werden, so ratet ihm, er solle sie uns ausliefern, ohne dass er erst mit ihnen redet; denn wir wissen am besten über sie und ihre Schandtaten Bescheid«. Die Bischöfe versprachen es ihnen. Dann übergaben die beiden auch dem Negus seine Geschenke, und dieser nahm sie an. Sie erhoben vor ihm die gleichen Anschuldigungen gegen die Auswanderer wie vor den Bischöfen, und diese rieten dem Negus zu, der Bitte der Makkaner nachzukommen. Doch da erzürnte der Negus und sprach: »Nein, bei Allāh, ich werde sie den beiden nicht ausliefern. Keinen, der schutzsuchend in mein Land kam und mich anderen vorzog, werde ich preisgeben, bevor ich sie nicht gerufen und darüber befragt habe, was die beiden von ihnen behaupten. Ist es so, wie sie sagen, werde ich sie ihnen ausliefern und zu ihrem Volk zurückschicken. Ist es aber nicht so, werde ich sie vor den beiden in Schutz nehmen und ihnen meine Gastfreundschaft gewähren, solange sie mich darum bitten«. Sodann schickte er einen Boten zu den Gefährten des Propheten, um sie zu holen. Als dieser zu ihnen kam, versammelten sie sich und berieten darüber, was sie dem Negus sagen sollten, wenn sie zu ihm kämen. »Was auch immer geschehen wird«, so sprachen sie, »wir werden ihm sagen, was wir wissen und was unser Prophet uns befahl«. Als die Muslime ankamen, fragte der Negus: »Was ist das für eine Religion, deretwegen ihr euch von eurem Volk getrennt habt, ohne dass ihr meiner oder einer anderen bekannten Religion beigetreten seid?« »O König«, begann Ğa'far Ibn Abī Ṭālib, der Amīr (Führer) der ausgewanderten Muslime, seine Antwort, »wir waren ein unwissendes Volk, verehrten Götzen, aßen unreines Fleisch, gingen zu den Huren, verletzten die Verwandtschaftsbande, missachteten die Gastfreundschaft, und die Mächtigen unter uns Bereicherten sich an den Schwachen. So lebten wir, bis Allāh uns aus unserer Mitte einen Propheten sandte, dessen Abstammung, Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Anstand wir kennen. Er rief uns auf, die Einheit Allāhs zu bekennen und Ihm zu dienen, die Steine und Götzen aber, die wir und unsere Väter verehrten, aufzugeben. Er befahl uns, stets die Wahrheit zu sprechen, Treue zu wahren, Blutsbande zu achten, dem Gast Schutz zu gewähren und Verbrechen und Blutvergießen zu meiden. Er verbat uns zu huren und zu lügen, den Waisen den Besitz zu nehmen und unbescholtene

Frauen zu verleumden. Er befahl uns, Allāh allein zu verehren und Ihm nichts beizugesellen, zu beten, Almosen zu geben und zu fasten. Wir glaubten ihm, folgten ihm in seiner Offenbarung, dienten Allāh allein, ohne Ihm etwas anderes beizugesellen, erachteten für verboten, was er uns für verboten erklärte, und sahen als erlaubt an, was er uns erlaubte. Unser Volk aber stürzte sich auf uns, peinigete uns und versuchte, uns von unserem Glauben abzubringen, damit wir die Verehrung Allāhs aufgeben, zum Götzendienst zurückkehren und wieder wie zuvor die üblen Dinge für erlaubt halten sollten. Als sie dann mit Gewalt gegen uns vorgingen, uns unterdrückten, uns Beschränkungen auferlegten und uns an der Ausübung unseres Glaubens hinderten, begaben wir uns in dein Land und wollten lieber bei dir als bei jemand anderem sein. Wir schätzen deinen gastlichen Schutz und hoffen, dass uns bei dir, o König, kein Unrecht geschieht«. »Hast du etwas von der Offenbarung dabei, die euer Prophet euch brachte?« fragte der Negus. »Ja«. »Lies es mir vor!« Ğa‘far rezitierte einen Abschnitt aus der Sura "Maryam" (Maria, Nr. 19), und, wahrlich, der Negus weinte, bis sein Bart feucht war. Und auch seine Bischöfe weinten, bis Tränen ihre heiligen Schriften benetzten. Dann wandte sich der Negus an die beiden Abgesandten der Makkaner und sprach: »Diese Offenbarung und die Offenbarung Jesu kommen aus derselben Nische. Geht! Bei Allāh, ich werde sie euch nicht ausliefern und sie nicht hintergehen!« Als die beiden den Negus verließen, sagte ‘Amr zu ‘Abdullāh: »Morgen werde ich ihm etwas erzählen, womit ich sie an der Wurzel vernichte!« ‘Abdullāh, der gottesfürchtigere der beiden, wandte ein: »Tue es nicht! Auch wenn sie sich uns widersetzt haben, bleiben sie doch unsere Stammesgenossen«. ‘Amr aber beharrte darauf und sprach: »Ich werde ihm von ihrer Behauptung berichten, Jesus, der Sohn Mariens, sei nur ein Mensch gewesen«. Am nächsten Morgen ging ‘Amr zum Negus und sagte: »O König, sie behaupten Ungeheuerliches von Jesus. Lass sie holen und frage sie danach!« Der Negus folgte seinen Worten: »Noch nie war uns dergleichen geschehen«. Die Auswanderer versammelten sich wieder und berieten, was sie über Jesus antworten sollten, wenn man sie danach fragte. Dann beschlossen sie: »Wir werden sagen, was Allāh sagt und was uns unser Prophet belehrt hat, mag kommen was will«. Als sie zum Negus kamen und er sie nach ihrer Meinung über Jesus fragte, antwortete ihm Ğa‘far: »Wir sagen über ihn, was unser Prophet uns belehrt hat, nämlich dass er der Diener Allāhs, sein Prophet, sein Geist und sein Wort ist, das Er der Jungfrau Maria eingegeben hatte«. Der Negus nahm einen Stock vom Boden auf und sprach: »Wahrlich, Jesus ist nicht um die Länge dieses Stockes mehr als das, was du sagst«. Ein Raunen ging durch die ihn umgebenden Bischöfe, doch er fuhr fort: »Wenn ihr auch raunt« und an die Muslime gewandt, »geht, ihr seid sicher in meinem Land. Wer euch beschimpft, wird bestraft; wer euch beschimpft, wird bestraft; wer euch beschimpft, wird bestraft! Nicht für einen Berg Gold würde ich einem von euch Unrecht tun. Gebt den beiden ihre Geschenke zurück. Ich brauche sie nicht. Allāh hat kein

Bestechungsgeld angenommen, als Er mir meine Herrschaft zurückgab; warum sollte ich nun gegen Ihn Bestechungsgeld annehmen! Er ist damals nicht den Leuten gegen mich gefolgt, weshalb sollte ich nun ihnen gegen Ihn folgen«. Da verließen die beiden den Negus, schmachvoll und mit den Geschenken, die sie mitgebracht hatten. Wir aber blieben bei ihm in sicherer Obhut«. Die ausgewanderten Prophetengefährten hatten in Abessinien eine sichere Zuflucht gefunden; der Negus schützte jeden, der sich zu ihm flüchtete. Die Gefährten des Propheten, die nach Abessinien ausgewandert waren, hörten dort, die Makkaner seien alle zum Islam übergetreten, und zogen deshalb nach Makka zurück. Als sie jedoch in der Nähe der Stadt anlangten, erfuhren sie, dass die Nachricht von der Bekehrung der Makkaner falsch war, weshalb sie nur unter dem Schutz einer Sippe oder heimlich in die Stadt zurückkehren konnten. Einige von ihnen blieben dann in Makka, bis sie mit dem Propheten nach Yaṭrib auswanderten und auf seiner Seite bei →Badr und →Uḥud kämpften, andere wurden bis nach der Schlacht von Badr durch ihre heidnischen Verwandten vom Propheten ferngehalten, und wieder andere starben noch vorher in Makka. Insgesamt kehrten dreiunddreißig Männer aus Abessinien zum Propheten nach Makka zurück. (Rtt) (→Negus).

Abfall vom Islam: →Apostasie.

Abmachung: ‘Abduḷlāh Ibn ‘Amr berichtete, dass der Prophet (a.s.s.) sagte: ”Wer immer die folgenden vier Eigenschaften besitzt, ist ein reiner Heuchler, und wer nur eine der vier Eigenschaften hat, besitzt so lange eine heuchlerische Eigenschaft, bis er diese aufgibt: Wenn man ihm etwas anvertraut, verhält er sich untreu; wenn er spricht, lügt er; wenn er eine vertragliche Abmachung schließt, erfüllt er sie nicht; und wenn er mit jemandem streitet, benimmt er sich unverschämt.“ (Bu). ‘Alyy (r) berichtete: ”Der Gesandte Allāhs (a.s.s.) sagte: »Die Gläubigen sind alle gleich, und sie halten zusammen gegen jeden Außenstehenden (Nicht-Muslim); und der Schutzvertrag, den der geringste unter ihnen abgeschlossen hat, ist für alle verbindlich. Wahrlich, kein Gläubiger wird für die Tötung eines Ungläubigen getötet, und auch keiner, der eine Abmachung getroffen hat, solange er sich an die Abmachung hält.«“ (Ha, Na) .

Abraham: →Ibrāhīm.

Abrasieren: Bei Beendigung der ‘Umra ist der Pilger verpflichtet, sich das Kopfhair abzurasierern oder mindestens einige Haarstränen davon abzuschneiden, wenn er den Al-Mas‘ā verlässt. Bei der großen Pilgerfahrt findet dies am 10. Du-l-Ḥiġġa in Minā statt, nach der Steinigung der Satanssäulen und nach dem Opfern, sofern der Pilger opfern will. Alle vier Rechtschulen stimmen darin überein, dass das Abrasieren der Kopfhair dem einfachen Kürzen der Haire vorzuziehen ist,

und dass Frauen aber nur symbolisch einige Haarsträhnen abschneiden müssen. Der Gesandte Allāhs (a.s.s.) sagte: "O Allāh, vergib denjenigen, die ihr Haar abrasieren." Man fragte: "O Gesandter Allāhs, und auch die, die das Haar kürzen?" Der Prophet (a.s.s.) sagte wiederholend: "O Allāh, vergib denjenigen, die ihr Haar abrasieren." Und er sagte beim dritten oder vierten Mal: "O Allāh, vergib denjenigen, die ihr Haar kürzen." Hieraus schließt man, dass das Abrasieren der Kopfhare besser ist als das Kürzen derselben.

Abschied: Bevor man Makka endgültig verlässt, sei es nach Ḥaǧǧ oder 'Umra, verrichtet man den letzten Ṭawāf (Umkreisung um die Al-Ka'ba) zum Abschied (Ṭawāf Al-Wadā'). Frauen sind davon befreit, wenn sie ihre Monatsregel haben. Danach verrichtet man ein Gebet aus zwei Rak'a am Maqām Ibrāhīm (Aufenthaltort Abrahams), trinkt Zamzam-Wasser, begibt sich noch einmal zum →Al-Multazim und macht sich dann auf den Heimweg.

Abschiedspilgerfahrt: Ḥaǧǧatu-l-wadā'; die letzte Pilgerfahrt des Propheten Muḥammad (a.s.s.) (632 n.Chr.) während derer er eine eindrucksvolle Predigt hielt und die Männer zur guten Behandlung der Frauen ermahnte. Im Jahre zehn der Hiǧra, also 23 Jahre nach der ersten Offenbarung, zog der Prophet noch einmal mit vielen anderen Muslimen gemeinsam nach Makka, um die Pilgerfahrt zu vollziehen. Er war jetzt schon über sechzig Jahre alt, und die Zahl seiner Anhänger war nicht mehr gering. In diesem Jahr pilgerten weit über hunderttausend Muslime aus allen Teilen Arabiens nach Makka. Sie alle kamen, um Allāh, Dem einzigen Gott zu dienen und Ihn allein anzubeten. Welch eine Veränderung hatte Allāh, der Allmächtige, in diesem Land geschehen lassen! Wo früher Götzen angebetet wurden, wo die Menschen einander betrogen und sich gegenseitig umbrachten, herrschte jetzt Frieden; Frieden durch die Ergebung in den Willen Allāhs und in Seine Gesetze. Nach der Pilgerfahrt kehrte der Prophet (a.s.s.) nach Al-Madīna, der "Stadt des Propheten", zurück. Schon kurze Zeit später, im Alter von 63 Jahren, erkrankte er schwer. Er litt unter starken Kopfschmerzen und wurde bald so schwach, dass er nicht mehr ohne Hilfe gehen konnte. In dieser Abschiedspilgerfahrt hielt der Prophet (a.s.s.) folgende Predigt: "Alles Lob gebührt Allāh! So loben wir Ihn, bitten Ihn um Hilfe, flehen Ihn um Vergebung an und wenden uns zu Ihm. Und wir suchen Zuflucht zu Allāh vor den Übeln unserer selbst und unserer schlechten Taten. Wen Allāh rechtleitet, den kann niemand irreführen, und wen Allāh irreführen lässt, für den gibt es keinen, der ihn rechtleitet. Ich bezeuge, dass kein Gott da ist außer Allāh allein, Der keinen Partner hat. Sein ist das Reich, und Ihm gebührt alles Lob, und Er hat Macht über alle Dinge; Er gibt das Leben und Er gibt den Tod, und Er ist aller Dinge Mächtig. Kein Gott ist da außer Allāh allein; Er hat Sein Versprechen erfüllt und Seinem Diener

(Muḥammad) Sieg verliehen und die verbündeten Gegner vernichtet. O ihr Menschen, hört auf meine Worte; denn ich weiß nicht, ob ich mir euch jemals wieder nach diesem Jahr, in einer solchen Versammlung, begegnen werde. O ihr Menschen, Allāh sagt: »O ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen mögt. Wahrlich, vor Allāh ist von euch der Angesehnste welcher, der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allāh ist Allwissend, Allkundig«. (Sura 49:13) Ein Araber ist nicht vorzüglicher als ein Nichtaraber, noch ein Nichtaraber vorzüglicher als ein Araber; ein Schwarzer ist nicht vorzüglicher als ein Weißer, noch ein Weißer vorzüglicher als ein Schwarzer, außer durch Frömmigkeit. Die Menschen stammen von Adam, und Adam ist aus Erde. Wahrlich, jedes Privileg, sei es auf Grund von Blut oder Vermögen, ist unter diesen meinen Füßen ausgelöscht, außer der Aufsicht über die Al-Ka‘ba und dem Tränken der Pilger. O ihr Leute der Quraiš, bringt nicht weltliche Güter, für die ihr Verantwortung tragt, während andere Werke für das Jenseit bringen; denn ich kann nichts bei Allāh für euch tun. Wahrlich, alle Dinge aus der Al-Ġāhiliyya sind nun unter meinen Füßen ausgelöscht. Die Blutrache der Al-Ġāhiliyya ist aufgehoben, und die erste Blutrache, die ich aufhebe, ist das Blut des Rabī‘a Ibn Al-Ḥāriṭ, der bei den Banū Sa‘d aufgezogen und von den Huḍail getötet worden war. Die Zinsen aus der Al-Ġāhiliyya sind aufgehoben, und der erste Zins, den ich aufhebe, ist der des Al-‘Abbās Ibn ‘Abdulmuṭṭalib. All das ist aufgehoben. O ihr Leute, wahrlich euer Blut, euer Gut und eure Ehre sind unantastbar, bis ihr eurem Herrn gegenübersteht, ebenso wie der heutige Tag und der jetzige Monat und diese eure Stadt heilig sind. Und ihr werdet euch eurem Herrn begegnen und Er wird euch über eure Taten befragen. Dies habe ich euch wahrlich gesagt. O ihr Leute, ihr habt ein gewisses Recht über eure Frauen, und sie haben ein gewisses Recht über euch. Sie haben euch gegenüber die Pflicht, nicht euer Bett entehren zu lassen und keine offenkundige Schändlichkeit zu begehen. Wenn sie das tun, so hat Allāh euch erlaubt, sich von ihrem Lager zu trennen und sie zu schlagen, aber nicht heftig; doch wenn sie aufhören, erhalten sie ihren Unterhalt und ihre Kleidung wie üblich. Wahrlich, der Frau ist es nicht erlaubt, etwas vom Vermögen ihres Mannes wegzugeben außer, wenn er es gestattet. Behandelt die Frauen gütig; denn sie sind eure Schützlinge und können nicht für sich selbst eintreten. Fürchtet Allāh hinsichtlich der Frauen; denn ihr habt sie genommen im Schutz Allāhs und habt durch Allāhs Wort legalen Verkehr mit ihnen. O ihr Menschen, Allāh der Erhabene hat jedem, dem es zukommt, seinen Anteil am Erbe angeordnet, und es braucht kein Testament für einen Erben gemacht zu werden. Das Kind bringt ihr ins Bett, und der Ehebrecherin gehört der Stein. Und die Abrechnung dafür liegt bei Allāh. Wer eine andere Abstammung als seinen Vater angibt oder sich als Klienten eines anderen als seines Schutzherrn ausgibt, auf dem lastet der Fluch Allāhs. Schulden müssen bezahlt werden, Geliehenes ist zurückzugeben, Geschenke sind zu

erwidern, und der Bürge hat fällige Schulden zu zahlen. Wahrlich, ein Verbrecher ist nur für sich verantwortlich. Ein Mensch kann nicht für das Verbrechen seines Vaters verantwortlich gemacht werden, noch der Vater für das seines Kindes. Nichts, was dem (Glaubens-)Bruder gehört, ist einem erlaubt, es sei denn, er gäbe es gern und freiwillig. Tut euch nicht selbst Unrecht. O ihr Menschen, jeder Muslim ist der Bruder des anderen, und wahrlich, die Muslime sind Brüder. Und was eure Sklaven angeht, so gebt ihnen zu essen, von dem, was ihr esst, und kleidet sie, wie ihr euch kleidet. Kehrt nach mir nicht zum Unglauben zurück, so dass ihr euch die Köpfe abschlagt. Wer ein Pfand hat, soll es dem zurückgeben, der es ihm anvertraut hat. Wenn euch ein schwarzer Sklave mit abgeschlagener Nase befiehlt und euch durch das Buch Allāhs leitet, so hört auf ihn und gehorcht ihm! O ihr Menschen, es gibt keinen Propheten nach mir und keine neue Offenbarungsgemeinschaft nach euch. Und ich habe euch etwas hinterlassen, wodurch ihr nach mir nie mehr irgehen werdet, wenn ihr euch daran haltet: das Buch Allāhs und die Sunna Seines Propheten. Und hütet euch davor, in religiösen Dingen die Grenzen zu überschreiten; denn diejenigen, die vor euch waren, sind durch Überschreiten der Grenzen in Glaubensfragen ins Verderben gestürzt worden. Wahrlich, Satan hat die Hoffnung aufgegeben, jemals in diesem euren Lande verehrt zu werden, aber es wird eine Art von Gehorsam ihm gegenüber geben in Dingen, die ihr für gering haltet in euren Werken, und das wird ihn befriedigen, so hütet euch vor ihm in eurer Religion. Wahrlich, dienet eurem Herrn, verrichtet das Gebet und fastet im Ramaḍān, zahlt die Zakāh für eure Güter mit gutem Willen, und vollzieht die Pilgerfahrt zum Hause Allāhs und gehorcht den Herrschenden; so werdet ihr ins Paradies eingehen. Wer anwesend ist, künde dies dem Abwesenden; denn gar viele, denen es mitgeteilt wird, sind aufmerksamer als die, die zuhören. Und wenn ihr über mich befragt würdet, was würdet ihr sagen?“ Sie antworteten: ”Wir bezeugen, dass du die dir anvertraute Aufgabe recht erfüllt hast und die Botschaft mitgeteilt hast und uns guten Rat gegeben hast.“ Da sprach der Gesandte Allāhs, seinen Zeigefinger gen Himmel hebend, und dann auf die Leute deutend: ”O Allāh, bezeuge es, o Allāh, bezeuge es!“ (Schi) .

Abtrünnige: Nach dem Tod des Propheten (a.s.s.) geriet das Land bald in einen Bürgerkrieg. Die entlegenen Provinzen, wie Naḡd, waren die ersten, in denen Schwierigkeiten entstanden. Sie hatten den Islam angenommen, als ihnen der Anschluss an die Muslime die größte Sicherheit bot. Sie wussten nichts vom wahren Geist des Islam. Jahrhundertlang waren sie von keiner fremden Macht beherrscht worden. Sie waren es gewohnt, so frei zu sein wie der Wind, der über die Wüste weht. Der Islam legte ihnen Disziplin auf, und sie mussten nach seinen moralischen Gesetzen leben. Alkohol und Glücksspiel wie in den Tagen der →Al-Ġāhiliyya gab es nicht mehr. Der freie Geist der Wüste lehnte sich gegen diesen

moralischen Zwang auf. Der Tod des Propheten (a.s.s.) schien ihnen eine günstige Gelegenheit zu sein: Jetzt war die Zeit gekommen, das vermeintliche Joch des Islam abzuschütteln. Besonders lästig war den Oberhäuptern dieser Stämme die →Zakāh. Die Regierung von →Al-Madīna nahm ihnen jedes Jahr 2,5 % ihrer Güter. Gewiss wurde dieses Geld für die Armen ihres eigenen Stammes verwendet. Aber es wurde trotzdem als Belastung empfunden. Sie wollten Muslime bleiben, falls →Al-Madīna die →Zakāh abschaffen würde. Viele Stammesoberhäupter ließen den Kalifen diese Entscheidung wissen. Gleichzeitig tauchte eine noch ernstere Schwierigkeit auf. Menschen, die den Propheten (a.s.s.) weder persönlich gekannt noch genau über ihn Bescheid wussten, sahen in ihm nichts anderes als einen Herrscher. Die Schlawener unter ihnen begannen, von einem ähnlichen "Aufstieg" zu träumen. "Alles, was wir tun müssen", dachten sie bei sich, "ist, Prophet zu werden und ein Gefolge zu haben." Auf diese Weise hofften sie, zu Macht und Ruhm zu gelangen. Mancher tüchtige Mann fiel diesem Wunschtraum zum Opfer, und schließlich tauchte eine Unmenge von Schwindlern in verschiedenen Teilen Arabiens auf. Alle behaupteten von sich, Propheten zu sein. Die Lage war ernst, und deshalb war äußerste Umsicht notwendig. Abū Bakr (r) rief seine Ratgeber zusammen, um ihre Ansichten zu hören. Viele befürworteten behutsames Vorgehen. "Es ist nicht klug", sagten sie, "den Kampf an allen Fronten zur gleichen Zeit aufzunehmen. Gehe im Augenblick nicht gegen die vor, die sich weigern, die →Zakāh zu zahlen. Wir können uns mit ihnen noch befassen, wenn wir mit den Schwindlern fertig sind." Aber Abū Bakr wollte nicht auf diesen Rat hören. "Bei Allāh", erklärte er, "selbst wenn einer nur ein Zicklein schuldig ist, muss er es hergeben, auch wenn er sich weigert. Ich werde ihn deshalb bekämpfen. Wenn andere mich dabei nicht unterstützen, werde ich es allein tun. Niemand ist befugt, ein Gebot Allāhs abzuwandeln." Die Lage war wirklich äußerst schwierig. Zu den Verweigerern der →Zakāh gehörten die Nachbarstämme der 'Abs und Dūbyān, der Asad und Tay'. Sie wollten ein Zugeständnis des Kalifen erzwingen, ehe Usāmas Streitmacht nach Al-Madīna zurückkäme. Sie sandten deshalb eine Abordnung zum Kalifen mit dem Angebot, in der Gemeinschaft des Islam zu bleiben, wenn ihnen die Zakāh erlassen würde. Wie zu erwarten war, wies Abū Bakr den Vorschlag entschieden zurück. Gleichzeitig veranlaßte er die Verstärkung der Verteidigung Al-Madīnas; denn er erwartete einen hinterhältigen Angriff der aufrührerischen Stämme. In der dritten Nacht kam der tückische Schlag. Aber Abū Bakr war darauf vorbereitet. Er schlug so heftig zurück, dass die Feinde Hals über Kopf flohen. Einige Tage später kehrte Usāma nach Al-Madīna zurück. Der Kalif entschied nun, persönlich gegen die verräterischen Stämme in den Kampf zu ziehen. Das Volk bat ihn, sein Leben nicht aufs Spiel zu setzen. Aber Abū Bakr hörte nicht darauf.

Abū (m): Vater des ... ; in Akkusativ- und Dativform wird Abī geschrieben.

Abū ‘Abdullāh: Aḥmad Ibn Muḥammad Ibn Hilāl Ibn Asad Ibn Idrīs Ibn ‘Abdullāh Ḥayyān Ibn ‘Abdullāh Ibn Anas Ibn ‘Auf Ibn Qāsiṭ Ibn Māzin Ibn Šaibān Aš-šaibānyy, Al-Marwazī, Al-Baḡdādy: Werk: Al-Musnad. Geboren 780 in Bagdad und dort 855 gest. Er war ein Imām in den Bereichen →Ḥadīṭ und Fiqh und galt als Begründer seiner Rechtsschule. Im Al-Musnad wurden die Ḥadīṭe in der Reihenfolge der Lebzeiten der verschiedenen →Šahāba kapitelweise gruppiert. Bei der Reihenfolge wird das jeweilige frühe Bekennen zum Islam berücksichtigt. Der Al-Musnad enthält nach Angaben der Ḥadīṭ-Kritiker authentische Überlieferungen, die nicht in den anderen großen Ḥadīṭ-Büchern vorhanden sind.

Abū Ayyūb Al-Anšāryy: Fahnenträger des Propheten Muḥammad (a.s.s.) und einer seiner frühesten Gefährten, der sich in vielen Kämpfen rühmlich hervorgetan hat. Trotz seines hohen Alters nahm er an der Belagerung Konstantinopels im Jahre 669 n.Chr. unter dem Oberbefehl des Kalifen Yazīd I. teil. Abū Ayyūb starb jedoch während dieses Feldzuges und wurde an der Stadtmauer begraben. Es wurde berichtet, dass von seinem Grab ein Lichtzeichen ausging, das das osmanische Heer bei dem letzten Angriff auf Konstantinopel im Jahre 1453 n.Chr. mit wunderbarer Begeisterung erfüllte und anschließend zur Eroberung der Stadt führte. Sultan Mehmet II. errichtete im Jahre 1459 n.Chr. neben dem Grab Abū Ayyūbs in Istanbul eine Moschee aus weißem Marmor.

Abū Bakr: mit dem Beinamen Aṣ-Šiddīq (der Wahrhafte) war der erste Kalif des Islam. Er stammte aus einem der angesehensten Stämme Makkas. Er war unter den Männern der erste, der den Islam annahm, und stand von nun an stets treu und standhaft dem Propheten (a.s.s.) bei allen Schwierigkeiten zur Seite. Er wurde durch die Ehe seiner Tochter ‘Ā’iṣa mit dem Propheten dessen Schwiegervater. Während der kritischen Zeit nach dem Tod des Propheten (a.s.s.) hatte er den Zusammenhalt der Gemeinde aufrechterhalten und zerschlug während seiner Amtszeit als Kalif diejenigen, die nach dem Tod des Propheten entweder durch ihre Weigerung, die Zakāh zu entrichten, oder durch ihr Ablehnen der gesamten Religion vom Islam abgefallen waren (s. Abtrünnige). ‘Amr Ibn Al-‘Āṣ (r) berichtete: "Der Prophet (a.s.s.) entsandte mich mit dem Heer nach Dāt As-Salāsīl und gab mir den Oberbefehl über die Truppen. Ich kam zu ihm und sagte: »Welchen Menschen liebst du am meisten?« Er sagte: »‘Ā’iṣa !« Ich sagte: »Wen unter den Männern?« Er sagte: »Ihren Vater!« Ich sagte: »Wen sonst?« Er sagte: »‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb!« Danach nannte er weitere Männer.“ Und Ibn ‘Umar (r) berichtete: "Wenn wir z.Zt. des Propheten (a.s.s.) von der Vorzüglichkeit der Menschen sprachen, gaben wir den Vorrang Abū Bakr, dann ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb, dann ‘Uṭmān Ibn ‘Affān, Allāhs Wohlgefallen auf ihnen.“ Abū Bakr war zwei Jahre jünger als der Prophet (a.s.s.). Seine Eltern nannten ihn "‘Abd Al-Ka‘ba"

(Diener der Al-Ka‘ba). Als er Muslim wurde, änderte der Prophet diesen heidnischen Namen in "‘Abdullāh" (Diener Allāhs) um.⁴ Da er sich bereits in früher Jugend zum Islam bekannte, bekam er den Beinamen "Abū Bakr", der eine solche Bedeutung wiedergibt. Unter diesem Namen ist er bekannt geworden; und auch heute noch kennt ihn die Welt als "Abū Bakr". Der Name seines Vaters war ‘Uṭmān; er war jedoch bekannt als "Abū Quḥāfa". Abū Bakrs Mutter war Salma; sie war auch unter dem Namen "Ummu-l-Ḥair" (Mutter der guten Dinge) bekannt. Abū Bakr gehörte einem Zweig des Stammes der Quraiṣ an. Von früher Jugend an galt Abū Bakr als gutmütig und aufrichtig. Er war ehrlich und wahrheitsliebend. Diese Eigenschaften verschafften ihm großes Ansehen. Durch seine guten Charaktereigenschaften gewann er auch die Freundschaft des jungen Muḥammad. Beide wurden schon in früher Jugend treue Freunde. Diese Freundschaft hielt ein Leben lang und machte Geschichte. Nachdem Abū Bakr herangewachsen war, wurde er ein reicher Kaufmann. Doch benutzte er seinen Reichtum, um den Armen zu helfen. Er war sehr gutherzig. Wenn er jemanden in Schwierigkeiten sah, wurde sein Herz weich, und er half ihm nach Kräften. Wenn sein Geld Leid abschaffen konnte, sah er nicht darauf, wieviel er ausgab. Abū Bakr stand dem Propheten immer sehr nahe. Der Prophet sagte einmal selbst: "Ich rief die Menschen zum Islam auf. Jeder dachte darüber nach, mindestens eine Weile. Bei Abū Bakr war dies jedoch nicht der Fall. Er nahm den Islam ohne jedes Zögern im gleichen Augenblick an, als ich ihn ihm eröffnete." Abū Bakrs Reichtum war für viele muslimische Sklaven die Rettung. Er kaufte sie ihren unmenschlichen Herren ab und gab ihnen die Freiheit. Bilāl war einer dieser Sklaven. Abū Bakr (r) war der Begleiter des Propheten in der Berghöhle während seiner Auswanderung von Makka nach Al-Madīna. Er nahm an allen Kämpfen teil, die der Prophet (a.s.s.) zu bestehen hatte. Sein Leben lang schlug er sich tapfer unter dem Banner des Islam. Abū Sa‘īd Al-Ḥudryy (r) berichtete: "Der Gesandte Allāhs hielt eine Rede, in der er sagte: »Wahrlich, Allāh hat einem Seiner Diener die Wahl zwischen der Welt und dem, was sich bei Ihm befindet, gestellt, und dieser Diener entschied sich für das, was sich bei Allāh befindet«. Da weinte Abū Bakr, und wir staunten über sein Weinen, das deswegen ausgelöst wurde, weil der Gesandte Allāhs nur von einem Diener sprach, dem etwas zur Wahl gestellt wurde! Siehe, der Gesandte Allāhs war es, dem die Wahl gestellt wurde, und siehe, Abū Bakr war derjenige unter uns, der es am meisten ahnte. Der Gesandte Allāhs (a.s.s.) fuhr fort: »Derjenige unter den Menschen, der mir treuen Einsatz mit seiner Person und mit seinem Vermögen leistete, war Abū Bakr. Wenn ich einen besten Freund außer Allāh nehmen würde, würde ich Abū Bakr nehmen. Es handelt sich jedoch um die Brüderlichkeit und die Zuneigung zueinander im Islam. In dieser Moschee soll es keine Tür mehr geben,

⁴ Die Namensänderung im Islam ist nur für den Vornamen und Beinamen erlaubt.

die nicht zugemauert werden soll, mit Ausnahme der Tür von Abū Bakr«.“ Es handelte sich um die Türen von einigen Wohnungen, die an die Moschee grenzten und sich in die Moscheehalle öffneten. (Bu) Nach dem Tod des Propheten (a.s.s.) wurde Abū Bakr (r) Kalif mit allgemeiner Zustimmung der islamischen Gemeinde. Im Jahre 13 n.H. wurde Abū Bakr krank und nach zwei Wochen starb er mit 63 Jahren im selben Alter wie der Prophet. Er wurde an der Seite des Propheten beigesetzt. Vor seinem Tod sagte er noch: ”Nehmt keine neuen Tücher, um meinen Leib zu bedecken. Das Stück Tuch, auf dem ich liege, genügt. Wascht es!“ ”Aber es ist zu alt und abgenutzt, Vater“, sagte seine Tochter ‘Ā’iṣa . ”Dieses alte, abgetragene Tuch genügt für mich“, antwortete er. Dieser letzte Wunsch wurde befolgt. Er starb aber schon zwei Jahre später (634 n.Chr.) (→Al-Isrā’, Einsatz Abū Bakrs, Kalifat Abū Bakrs) .

Abū Buṣair: kam als Muslim von Makka nach Al-Madīna, jedoch machte das Abkommen seine Rückkehr zu den Quraiṣ erforderlich, da er ohne Einwilligung seines Herrn weggegangen war. Da schrieben Azhar Ibn ‘Auf und Al-Aḥnas Ibn Ṣarīk an den Propheten (a.s.s.) er solle ihn zurückschicken. Sie schickten ihren Brief mit einem Mann von den Banū ‘Āmir zusammen mit einem ihrer Diener. Der Prophet sagte: ”O Abū Buṣair, wir haben mit diesen Leuten das dir bekannte Abkommen geschlossen, und Betrug ist uns in unserer Religion nicht erlaubt. Allāh wird dir und den mit dir Unterdrückten Erleichterung und einen Ausweg verschaffen, so kehre zu deinen Leuten zurück.“ Abū Buṣair entgegnete: ”O Gesandter Allāhs, willst du mich zu den Ungläubigen zurückschicken, die mich von meiner Religion abbringen wollen?“ Da wiederholte der Prophet (a.s.s.) seine Worte, und er ging mit den beiden Männern fort. Bei Ḍu-l-Ḥalīfa bat Abū Buṣair den Mann von den Banū ‘Āmir, ihm sein Schwert zu zeigen. Kaum hielt er es in der Hand, überwältigte er ihn damit und tötete ihn. Da rannte der Diener in Richtung Al-Madīna davon, bis er zum Propheten kam. Als er ihn sah, sagte er: ”Dieser Mann hat etwas Schreckliches gesehen.“ Dann fragte er den Mann: ”Was ist denn mit dir los?“ Er sagte: ”Dein Gefährte hat meinen Gefährten ermordet.“ Kurz darauf erschien Abū Buṣair mit dem Schwert umgürtet und rief Muḥammad (a.s.s.) zu: ”O Gesandter Allāhs, du hast dein Versprechen gehalten, und Allāh hat dich entlastet. Du hast mich den Leuten ausgeliefert, und ich habe mich dagegen gewehrt, von meiner Religion abgebracht oder verspottet zu werden.“ Später zog Abū Buṣair aus, bis er bei der Meeresküste auf dem Weg der Quraiṣ nach Syrien lagerte. Das Abkommen zwischen dem Propheten (a.s.s.) und den Quraiṣ hatte bestimmt, dass dieser Weg für den Handel freigelassen werde und ihn weder Muḥammad noch die Quraiṣ sperren. Als Abū Buṣair dorthin ging und die in Makka lebenden Muslime sowohl davon als auch von der Bewunderung des Gesandten für ihn erfuhren, flohen zu ihm etwa siebzig Mann von ihnen, machten